

25 Jahre Hochschule für Öffentliche Verwaltung Bremen

25 Jahre – das ist für junge Menschen kein Alter; viele Institutionen würden lächeln, sind sie doch schon sehr viel betagter – man denke an manch eine Universität, an Sport- und andere Vereine oder auch z.B. an Körperschaften des öffentlichen Rechts¹! Aber für eine immer wieder mit Existenz-Rechtfertigungsproblemen kämpfende interne Fachhochschule sind 25 Jahre ein Grund, die Entwicklung einmal zu dokumentieren.

Vorgeschichte und die ersten 3 Jahre

Bereits durch die Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den mittleren und gehobenen Verwaltungsdienst vom 21.12.1971² wurde aus allgemein-bildungspolitischen Überlegungen des Senats der Freien Hansestadt Bremen die Errichtung einer damals noch externen Fachhochschule für den 1. August 1974 in Aussicht genommen. Ein Dreivierteljahr später nahm der Senat zustimmend Kenntnis von der Bildung einer Arbeitsgruppe, die Lösungsvorschläge erarbeiten sollte. Die Untersuchung sollte die Entwicklung im Bundesgebiet berücksichtigen. Überlegungen im Bundesgebiet zur Verbesserung der Ausbildung des gehobenen nichttechnischen Dienstes durch die Einbeziehung in den Fachhochschulbereich ließen hinsichtlich der externen oder internen Lösung³ unterschiedliche Tendenzen erkennen. Die Konferenzen der Innen-, Finanz- und Justizminister der Länder sprachen sich für eine interne Lösung aus. Da Bremen bemüht war, die mit der Ausbildung des gehobenen Dienstes zusammenhängenden Fragen im Zusammenwirken mit dem Bund und den anderen Bundesländern zu lösen formulierte der Senat am 22.10.1974 „der Senat bleibt bei seinem Beschluss, eine interne Fachhochschule zu eröffnen und strebt den Termin des 1.8.1976 an“⁴. Dabei wurde das Ziel, „die organisatorische Ausgestaltung und die inhaltliche Konzeption so [vorzunehmen], dass die Gleichwertigkeit mit den anderen im Lande Bremen bestehenden Fachhochschulen gewährleistet ist“ und „das bildungspolitische Ziel des Senats [verwirklicht werden kann] die Hochschule für Öffentliche Verwaltung in den nach dem Bremischen Hochschulgesetz vorgesehenen Gesamthochschulbereich zu integrieren.“⁵

Bereits am 31.1.1977 wurde vom Wissenschaftssenator Franke auf die Möglichkeit der Unterbringung der geplanten Fachhochschule im Gebäudekomplex der Hochschule für Nautik verwiesen. Darüber und über sofort wieder verworfene Standorte wurde öffentlich berichtet⁶.

Zwischenzeitlich war durch eine Änderung des Beamtenrechtsrahmengesetzes, des Steuerbeamtenausbildungsgesetzes und des Rechtspflegergesetzes⁷ verbindlich festgelegt worden, dass für die Ausbildung der Beamten des gehobenen nichttechnischen Dienstes (Verwaltung, Steuer, Polizei und Rechtspflege) ein Fachhochschulstudiengang vorzusehen ist.

Die Bremische Bürgerschaft hatte in ihrer 41. Sitzung am 16. Juni 1977⁸ auf Antrag der CDU-Fraktion den Beschluss gefasst, dass der Senat der Bürgerschaft einen Bericht vorlegen möge über Aufstiegsmöglichkeiten aus dem mittleren in den gehobenen Dienst nach Einführung der Fachhochschulausbildung, zukünftige Beschäftigungsinhalte des mittleren und des gehobenen Dienstes; zukünftige Ausgestaltung der Ausbildung des mittleren und des gehobenen Dienstes; finanzielle Auswirkungen der zukünftigen Fachhochschulausbildung sowie Möglichkeiten einer Kooperation mit den norddeutschen Küstenländern.

In seiner Antwort⁹ stellte der Senat fest, dass „die Ausbildung für die Laufbahnen des gehobenen nichttechnischen Dienstes aus bildungspolitischen Gründen und wegen der wachsenden und sich wandelnden Aufgaben der öffentlichen Verwaltung auf ein höheres Niveau, d.h. auf die Ebene von wissenschaftsorientierten Ausbildungsgängen (Fachhochschulen) anzuheben“ ist.

„Um den gesetzlich vorgeschriebenen Termin 31. Dezember 1979 einzuhalten, muss für die am 1. August 1979 einzustellenden Nachwuchskräfte die Fachhochschulausbildung zum 1. August 1979 beginnen. Entsprechende Beschlüsse wurden vom Senat und am 16. Juni 1977 von der Bürgerschaft (Landtag) [...] gefasst¹⁰.

...

An der Hochschule für Öffentliche Verwaltung soll für die Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes, für die Laufbahn des gehobenen Steuerverwaltungsdienstes und für den Laufbahnabschnitt des gehobenen Polizeivollzugsdienstes ausgebildet werden.“

Die Aufstiegsregelung sollte nach Auffassung des Senats erhalten bleiben. Hinsichtlich der notwendigen Hochschulzugangsberechtigung sei noch keine abschließende Entscheidung getroffen.

Hinsichtlich der Ausgestaltung der Ausbildung des gehobenen Dienstes äußerte sich der Senat: „Das Ausbildungsziel ist im wesentlichen durch folgende Merkmale zu bestimmen:

- Die verstärkte Ausprägung der Fähigkeit zu analytischem, wissenschaftsorientiertem Denken;
- Das Verständnis für soziale, wirtschaftliche und politische Zusammenhänge;
- Die Fähigkeit, neue Problemzusammenhänge zu erkennen, zutreffend zu werten und eine sachgerechte Entscheidung zu treffen;
- Die Befähigung, durch allgemeine und fachliche Kenntnisse und Fähigkeiten, die in ihrer Bedeutung und in ihrem Umfang wachsenden und sich zunehmend schneller wandelnden Aufgaben des öffentlichen Dienstes auf der Funktionsebene des gehobenen Dienstes zu bewältigen sowie sich durch praktikable Arbeits- und Entscheidungstechniken in wechselnde Aufgabengebiete kurzfristig einzuarbeiten;
- Die Bereitschaft zu kooperativer und kreativer Arbeit.“

Schon in diesem Bericht wurde ein wesentliches Ziel angedeutet, das dann über viele Jahre verwirklicht, aber nicht immer kritiklos akzeptiert wurde:

„Es soll versucht werden, ein gemeinsames Grundstudium bzw. gemeinsame Lehrveranstaltungen einzurichten. Damit soll bewirkt werden, dass in den für die drei Studiengänge des gehobenen Dienstes gleichen Fächern ein gleicher Ausbildungsstand erreicht wird, gleiche Anforderungen gestellt und die Kommunikationsmöglichkeiten zwischen den Berufsgruppen eröffnet werden.“

Zur Unterbringung äußerte sich der Senat: „Da finanzielle Mittel für einen Neubau nicht zur Verfügung stehen, kommt nur eine Nutzung vorhandener freier Altbaukapazitäten in Betracht. Es ist beabsichtigt, die Hochschule für Öffentliche Verwaltung im Gebäudebestand der Hochschule für Nautik unterzubringen. Hierdurch wird einerseits bisher nicht ausreichend ausgelastete Raumkapazität der Hochschule für Nautik genutzt, andererseits ein kostspieliger Neubau vermieden.“

Kritisch wurde angemerkt: „Die Unterbringung im Gebäudebestand der Hochschule für Nautik ist zwar nicht optimal, da die der Hochschule für Öffentliche Verwaltung dann zur Verfügung stehenden Räume nur knapp ausreichen. Jedoch ist diese Lösung des Unterbringungsproblems die kostengünstigste; sie berücksichtigt die angespannte Lage der öffentlichen Finanzen.“

Weiter hieß es: „Aufgrund der Bedarfsberechnung werden an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung 240 Studienplätze benötigt. Daraus ergibt sich ein Bedarf von 16 Hochschullehrerstellen. Dieser Bedarf wird zum Teil durch Planstellen abzudecken sein, zum Teil durch Mittel für Lehraufträge.“

Eine Kooperation mit anderen Bundesländern wurde für die allgemeine Verwaltung, Steuerverwaltung und Polizeivollzugsdienst wegen der erheblichen Kosten, der möglichen sozialen Probleme bezüglich der Polizei-Aufstiegsbeamten sowie der besseren Berücksichtigung bremischer Bedürfnisse und Verhältnisse an einer bremischen Fachhochschule nicht in Betracht gezogen.

Die Bremische Bürgerschaft befasste sich mit diesem Bericht am 14.6.1978¹¹. In dieser Sitzung lehnte die CDU die Unterbringung in der Hochschule für Nautik ab; die FDP mahnte Übergangsregelungen für die Lehrkräfte an den bisherigen Ausbildungseinrichtungen sowie klare Aussagen über den Status der Studierenden an, und die Vertreterin der SPD sah sich durch den Bericht des Senats in den Vorstellungen der Fraktion bestätigt. Abschließend wurde der Bericht „zur Kenntnis genommen“.

Der Senat hatte in seinem Bericht auch darauf hingewiesen, dass „die Errichtung einer entsprechenden Hochschule eines Gesetzes“ [bedarf] und den Gesetzentwurf angekündigt.¹²

Darüber hatte es bereits Diskussionen gegeben, denn die Senatskommission für das Personalwesen hatte einen ersten Entwurf erarbeiten lassen, was der Senator für Wissenschaft und Kunst „mit Verwunderung“ feststellte. Nach seiner Auffassung sei eine Änderung des Bremischen Hochschulgesetzes nötig und dafür sei sein Ressort zuständig. Die Frage der Zuständigkeit wurde am 19.6.1978 im Senat beraten und den Ressortchefs aufgegeben, sich zu einigen. Daraufhin verlangte der Senator für Wissenschaft und Kunst die Federführung, was den Vorsitzenden der Senatskommission für das Personalwesen veranlasste, den Präsidenten des Senats einzuschalten. Letztlich einigten sich die beiden Senatoren jedoch darauf, dass die gesetzlichen Regelungen in einem eigenständigen Gesetz erfolgen sollten und dass die Federführung für die Einbringung des Gesetzentwurfs bei der Senatskommission für das Personalwesen liegen sollte.

Der unter erheblichem Zeitdruck zustande gekommene Gesetzentwurf wurde dann am 8. Februar 1979 gem. § 97 des Bremischen Beamtengesetzes (BremBG) in einem 1. Spitzengespräch mit den Gewerkschaften beraten, ein weiteres Gespräch fand am 15. März 1979 statt.

In der Vorlage für die Sitzung der Deputation für öffentliches Dienstrecht am 4. April 1979 wurden dann auch die Kosten näher bezeichnet: So sollten sich die (Um-)Bau und Folgekosten auf DM 1.476.405, die laufenden sächlichen Verwaltungskosten auf DM 150.000; die Kosten für nebenamtliche Vergütung 1979 auf DM 49.500 und 1980 auf DM 196.310 belaufen. 1979 sollten für 9 Stellen DM 425.000, 1981 für weitere 10 Stellen DM 503.000 und 1982 für weitere 5 Stellen DM 264.700 zur Verfügung stehen. Die Deputation stimmte der gesamten Vorlage zu.¹³

Der Senat beschloss den Gesetzentwurf auf seiner Sitzung am 30. April 1979 und legte ihn der Bürgerschaft mit der Bitte um dringliche Behandlung vor. Die Bürgerschaft diskutierte den Gesetzentwurf am 17. Mai 1979 und am 13. Juni 1979. In der Diskussion wurden zwar etliche Regelungen, wie die Notwendigkeit der Selbstverwaltung und die Drittelparität in Frage gestellt, letztlich wurde der Entwurf aber in 2. Lesung beschlossen und am 29. Juni 1979 verkündet¹⁴.

Wichtige, aus der Sicht der Planer unerlässliche Bedingungen für die Existenz und den Status einer Hochschule waren damit manifestiert:

1. Sie ist eine (allerdings nichtrechtsfähige) Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem
2. Recht der Selbstverwaltung.
3. Sie dient im Zusammenwirken aller ihrer Mitglieder (die hauptberuflich tätigen Angehörigen des öffentlichen Dienstes und die Studenten) der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften durch Forschung, Lehre und Studium.
4. Die Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre wird gewährleistet.

5. Grundsätzlich sind für die Aufgaben der Hochschule in Wissenschaft, Forschung und Lehre Professoren zuständig.
6. Zentrale Organe der Hochschule sind der Konvent, der Akademische Senat und der (im fünfjährigen Turnus gewählte) Rektor. Die Aufgaben des Konventes und des Akademischen Senats nimmt der Hochschulrat wahr.
7. Die dezentrale Selbstverwaltung obliegt den Fachbereichsräten und ihren Sprechern.
8. Hochschulrat und Fachbereichsräte werden drittelparitätisch gebildet, wobei die Professoren in Fragen der Wissenschaft und der Lehre eine Stimme mehr haben, als die beiden anderen Gruppen zusammen.
9. An der Spitze der Hochschulverwaltung steht der gewählte Kanzler.

Am 1. August 1979 wurde die Hochschule für Öffentliche Verwaltung in einem feierlichen Festakt in der oberen Halle des ehrwürdigen Alten Rathauses durch den Vorsitzenden der Senatskommission für das Personalwesen, Senator Helmut Fröhlich, eröffnet.

Der Senator erklärte: "Die Entwicklung der Hochschule für Öffentliche Verwaltung ist ein weiterer und wesentlicher Schritt zu einer verbesserten Ausbildung des gehobenen Dienstes in der bremischen Verwaltung. Hier will man Nachwuchskräfte ausbilden, die den Anforderungen einer bürgernahen Verwaltung durch verantwortliches Handeln gerecht werden."¹⁵

Entschieden wies der Senator Befürchtungen zurück, die wissenschaftlich-methodische Ausbildung des gehobenen Dienstes könne zu einer Praxisferne führen und in dem Konflikt zwischen Ausbildungsprofil und Praxisanforderungen Unlustgefühle erzeugen. „Wissenschaftlich darf hier nicht mit theoretisch verwechselt werden.“ Vielmehr müsse die Wissenschaftlichkeit als ein fundamentales Prinzip für die Befähigung jedes berufsqualifizierenden Abschlusses angesehen werden.

Dabei komme es darauf an, Probleme in typischen Tätigkeitsfeldern zutreffend zu erkennen, den Stand des notwendigen Wissens selbst zu ermitteln sowie das zur Lösung der in Frage stehenden Probleme erforderliche Wissen methodisch anzuwenden. Zudem sollten die Studenten befähigt werden, sich in ihrem Fachgebiet auf Grund der Literatur in Spezialgebiete einzuarbeiten und weiterzubilden¹⁶.

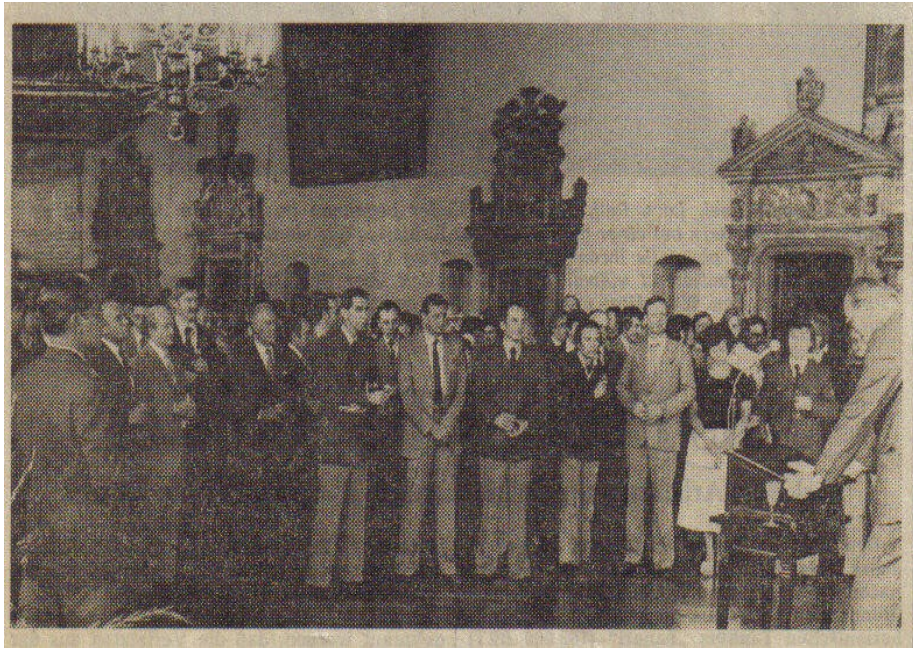


Abb. 1 Aus Bremer Nachrichten vom 2. August 1979

120 bremische Beamte des allgemeinen Verwaltungsdienstes, des Steuerverwaltungs- und des Polizeivollzugsdienstes nahmen an diesem Tage das Studium an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung auf.



Abb. 2 Hochschule für Öffentliche Verwaltung Werderstr. 73

Am 20. September 1979 wurde die Errichtung auch den Dienststellen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen sowie der Stadtgemeinde Bremerhaven bekannt gegeben.¹⁷ Dem Magistrat der Stadt Bremerhaven, der bislang seine Ausbildung für den gehobenen Verwaltungsdienst in Niedersachsen hatte durchführen lassen, war empfohlen worden¹⁸, „die Ausbildung für die Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung Bremen vornehmen zu lassen“. Er war gebeten worden, seine Entscheidung bis zum 31.3.1978 mitzuteilen.

Mit Errichtung der Hochschule für Öffentliche Verwaltung übernahmen die bereits am 16. Juli 1979 vom Vorsitzenden der Senatskommission für das Personalwesen, Helmut Fröhlich, in der Güldenammer des Rathauses ernannten Personen folgende Funktionen: Professor Dr. Jürgen Prüser Gründungsrektor, die Professoren Ekke Dahle, Gerdt-Volker Seebeck und Bernd Wesche Gründungsfachbereichssprecher sowie der Verwaltungsamtmanntmann Eberhard Lauth Kanzler der Hochschule.



Abb. 3 Kollegium am 1. September 1979

Für den Gründungshochschulrat, der aus 3 Professoren, 3 Vertretern der gemeinsamen Gruppe (sonstige hauptberuflich Lehrende und Dienstleister) und 3 Studenten bestehen sollte, kamen somit zunächst nur die drei Professoren (der Rektor ist Vorsitzender ohne Stimmrecht) in Betracht. Für die Wahl der Vertreter der gemeinsamen Gruppe und der Gruppe der Studenten war vorgeschlagen und von der Senatskommission für das Personalwesen akzeptiert worden, dass die Bestimmungen der Verordnung über die Errichtung von Teilnehmervertretungen nach § 22 b Abs. 1 BremPVG analog angewendet werden sollten. Die Mitglieder des Gründungshochschulrates wurden nach der am 8. November 1979 erfolgten Wahl am 7. Dezember 1979 bestellt.

Seine erste Sitzung hielt der Gründungshochschulrat am 15. Januar 1980 ab. Es ging dabei um den Haushalt 1981, die Vertretung des Rektors und um eine erste Abordnung eines Lehrers einer Vorgängereinrichtung an die Hochschule. Für das Fach Psychologie/Führungslehre wurde beschlossen, die Abordnung des späteren Dozenten Walter Schmolz von der Landespolizeischule zur Hochschule zu beantragen.

In der 3. Sitzung des Gründungshochschulrates wurde bereits über Richtlinien für den Hochschulsport, die Sicherstellung des Lehrangebotes und den Raumbedarf beraten.

Nach dieser Sitzung gab es den ersten Rücktritt eines studentischen Vertreters, der sich von den Studierenden nicht hinreichend unterstützt

fühlte hinsichtlich der Rolle der Hochschule, die seiner Auffassung nach nicht „Beamtenpaukanstalt“, sondern eine ‚echte‘ Hochschule sein sollte. Dieser Konflikt, der insbesondere den Studiengang Steuerverwaltungsdienst betraf sollte in den folgenden Jahren immer wieder die Gremien beschäftigen.

Der Gründungshochschulrat beriet auf seiner 4. Sitzung die Durchführung einer Fortbildungsveranstaltung „Hochschuldidaktik“, auf seiner 7. Sitzung am 18.3.1981 über eine Berufsordnung und die Verleihung von Hochschulgraden. Am 8.4.1981 wurde der Beschluss über die Abordnung eines weiteren hauptberuflich Lehrenden von einer Vorgängereinrichtung gefasst, und am 5.11.1981 wurde erstmalig über eine Ausschreibung für 3 Professorenstellen entschieden, nachdem die Berufsordnung am 10.6.1981 beschlossen und am 23.9.1981 genehmigt worden war.¹⁹ Außerdem wurde erneut über die vor allem von Studierenden des Studienganges Steuerverwaltungsdienst geforderte Diplomierung diskutiert; allerdings wurden keine weiteren Aktivitäten dazu beschlossen.

Seine Amtszeit beendete der Gründungshochschulrat mit dem Beschluss über eine Wahlordnung (10.3.1981)²⁰, der Entgegennahme eines ersten Berufsberichts der Berufungskommission für eine Stelle „Verwaltungsrecht und Verwaltungswissenschaften, insbesondere Recht des öffentlichen Dienstes und Staats- und Verfassungsrecht“. Auf Platz 1 der Liste stand der später zum Professor berufene Dr. Friedrich Lehmann. Außerdem wurde am 29.4.1982 die endgültige Bestellung des Kanzlers Eberhard Lauth beschlossen.

Am 22.6.1982 erfolgte dann noch die Wahl von Professor Dr. Jürgen Prüser zum Rektor sowie die Wahl der Fachbereichssprecher Professor Bernd Wesche (Fachbereich Allgemeiner Verwaltungsdienst), Professor Gerdt-Volker Seebeck (Fachbereich Steuerverwaltungsdienst) und Professor Ekke Dahle (Fachbereich Polizeivollzugsdienst).

Wenige Tage später ließ es sich der zuständige Senator Helmut Fröhlich nicht nehmen, die Absolventen des Studienjahrganges 1979, die inzwischen die Laufbahnprüfung bestanden hatten, persönlich zu beglückwünschen und dieses in einer festlichen Veranstaltung im Rahmen eines Empfanges im Kaminsaal des Rathauses. In seiner Rede wies er darauf hin, dass es in der Aufbauphase mancherlei Schwierigkeiten gegeben habe, „die es in mühevoller Kleinarbeit zu beseitigen und zu lösen galt. Ich meine, wir haben dies hier in Bremen bislang ganz gut geschafft....Der Start der Fachhochschule für den öffentlichen Dienst, [...] war nicht leicht. Zum einen galt es, das große Misstrauen zu überwinden, das die Praxis der neuen „akademischen“ Ausbildung entgegenbrachte. Ein Misstrauen, das verständlich ist, wenn man sich den anerkannt hohen Stand der bisherigen Ausbildung des gehobenen Dienstes vor Augen hält. ‚Was bringen uns die Fachhochschulen?‘ war die immer wieder gestellte Frage.“²¹

Die studentische Vertretung

Die Studierenden an Hochschulen (Studentenschaft) haben über den Allgemeinen Studentenausschuss (AStA) das Recht, ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze selbst zu verwalten.²²

Für die interne Hochschule für Öffentliche Verwaltung sieht § 47 des Gesetzes über die Hochschule für Öffentliche Verwaltung vor – und dieses war im Spitzengespräch vom DGB akzeptiert worden – dass der nach § 22 a des Bremischen Personalvertretungsgesetzes (BremPVG)²³ von den Bediensteten, die sich in der Berufsausbildung befinden, zu wählende Ausbildungspersonalrat als Allgemeiner Studentenausschuss die entsprechenden Aufgaben wahrnimmt.

Dies sind vor allem

- Die Mitwirkung bei der sozialen und wirtschaftlichen Selbsthilfe und die Vermittlung von Dienstleistungen für Studenten;
- die Förderung der politischen Bildung der Studenten;
- die Unterstützung kultureller und sportlicher Interessen der Studenten;
- die Pflege der Verbindung mit Studentenorganisationen und Studentenschaften anderer Hochschulen.

Wegen der besonderen Regelungen des BremPVG musste die Senatskommission für das Personalwesen am 21.8.1979 die Studenten der drei Fachbereiche zunächst zu einer „Dienststelle im Sinne des § 7 Abs. 1 BremPVG“ erklären.²⁴

Die erste Wahl fand dann am 1. und 2. November 1979 unter großer Beteiligung der Studentenschaft statt. Gewählt wurden 5 Mitglieder aus den drei Studiengängen.

Der erste AStA hatte neben der Vielzahl neuer Aufgaben auch die Muße, einen Aufkleber zu entwerfen, dessen 2. Exemplar dem Rektor am 21.5.1980 übergeben wurde und auf dieser Seite abgedruckt ist.²⁵

Der jeweilige AStA – häufig war eine jährliche Wahl erforderlich, weil immer wieder gewählte Mitglieder nach dem Examen aus dem Gremium ausschieden und Handlungsfähigkeit danach manchmal nicht mehr gegeben war – hat seine Rolle in all den Jahren sehr ernst genommen und nicht nur - aber auch - durch gesellige Veranstaltungen und den jährlichen Weihnachtspunsch zum Zusammenhalt der Studierenden beigetragen. Manch eine wertvolle Anregung, die vor allem in den regelmäßigen Besprechungen mit dem Rektor vorgetragen wurde, ist in der Folge umgesetzt worden. Das zum Schutz der Nichtraucher ausgesprochene und nunmehr in allen Lehrsälen und Fluren der beiden genutzten Gebäude geltende Rauchverbot ist auch auf grund einer Anregung des AStA ausgesprochen worden.



Abb. 4 Aufkleber der Hochschule für Öffentliche Verwaltung

Am 18. September 1980 trat dieser APR/ASTa bereits wieder zurück, aber nicht etwa aus Amtsmüdigkeit, sondern weil er so den neu aufgenommenen Studierenden des Jahrgangs 1980 die Möglichkeit einräumen wollte, bei der Wahl eines APR mitzuwirken. So umfasste der 2. ASTa schon sieben Mitglieder.

Jahre der Konsolidierung (?)

Nach Abschluss der Gründungsphase mit bereits 309 Studentinnen und Studenten (120 im Polizeidienst, 110 im Verwaltungsdienst und 79 im Steuerverwaltungsdienst) mussten 1982/83 zunächst einmal weitere personelle Voraussetzungen geschaffen werden, um dauerhaft einen kontinuierlichen Lehrbetrieb zu gewährleisten.

So wurden 1983 in der 2. bzw. 3. Sitzung des Hochschulrates drei Professoren berufen, und zwar für die Fächer Sozialrecht, Wirtschaftswissenschaften und Sozialwissenschaften.

Einige Monate später folgte die Berufung eines Professors für polizeiliche Einsatzwissenschaften sowie den wichtigen Bereich der polizeilichen Fortbildung.

Im gleichen Jahre, d.h. also gerade einmal fünf Jahre nach der Gründung der Hochschule, musste sich der Hochschulrat bereits wieder mit der Auflösung der Hochschule für Öffentliche Verwaltung befassen. In einem Prüfauftrag des Senats vom 24.09.1984 war gefordert worden, „die Möglichkeiten der Reduzierung der Ausbildungskapazitäten für den gehobe-

nen Dienst in allen Bereichen mit dem Ziel der Anpassung des Personaleinsatzes an den mittelfristig geringen Ausbildungsbedarf und unter Beteiligung des Senators für Bildung, Wissenschaft und Kunst die Möglichkeiten der Auflösung der Hochschule für Öffentliche Verwaltung bei Integration in den Hochschulbereich zu prüfen...“²⁶

In einer im wesentlichen sachlich geführten ausführlichen Diskussion wurde das Für und Wider verschiedener sich bietender Alternativen reflektiert. Wie sehr aber ein solcher Prüfauftrag auch ‚an die Nieren gehen kann‘, wird an der Stellungnahme eines Hochschullehrers deutlich. Für ihn wurde mit dem Prüfauftrag „ein ungeliebtes Kind kurz vor seiner Volljährigkeit bereitwillig von seinen Eltern zur Adoption freigegeben und damit eine versäumte Abtreibung nachgeholt, die man sich vor der Geburt nicht gestattet habe“²⁷.

In seiner Stellungnahme wies der Hochschulrat auf verfassungsrechtliche und bundespolitische Bedenken sowie auf die entstehenden besonderen Probleme bei einer Integration der Hochschule für Öffentliche Verwaltung in den allgemeinen Hochschulbereich als Fachbereich mit Sonderstatus hin. In seinem Beschluss sprach sich der Hochschulrat „gegen eine Auflösung der Hochschule für Öffentliche Verwaltung bei Integration in den Hochschulbereich aus, weil sowohl eine volle Externalisierung der Ausbildung für den gehobenen Dienst als auch eine organisatorische Eingliederung mit Sonderstatus eine erdrückende Fülle von negativen, strukturellen, verwaltungspolitischen, hochschuldidaktischen sowie arbeitsmarkt- und personalwirtschaftlichen Konsequenzen nach sich ziehen würden“²⁸.

Aus der Tatsache, dass die Hochschule für Öffentliche Verwaltung heute noch als interne Einrichtung besteht, ist zu erkennen, dass vielleicht auch wegen der überzeugenden Begründung der Gremien der Hochschule die Auflösung nicht vollzogen wurde.

Die Hochschule hatte in ihrer Stellungnahme eine „auch organisatorisch engere Kooperation mit den Aus- und Fortbildungseinrichtungen des öffentlichen Dienstes“ angeregt. Dieses kam offensichtlich Vorstellungen des Senats sehr entgegen. Im Beschluss des Senats vom 17.12.1986 im Rahmen der Beratungen zur Ausgabenkritik hieß es: „... vor dem Hintergrund notwendiger Personalausgleiche und der abgeschlossenen Dienstvereinbarungen²⁹ ist die Einrichtung eines Aus- und Fortbildungszentrums (AFZ), das Fort- und Weiterbildungsaktivitäten zusammenfasst, notwendig.“

In diesem Zusammenhang steht auch eine Anfrage wegen des Einsatzes von Mitarbeitern der Hochschule im Bereich der zentralen Fortbildung, die selbstverständlich positiv beantwortet wurde.

Der Gedanke eines zentralen AFZ wurde intensiv weiter verfolgt. Im Behördenraumkonzept von 1987 wurde mit Blick auf das Ziel: „durch Unterbringung von Verwaltungen in stadteigenen Gebäuden Mietkosten in

Millionenhöhe einzusparen“ als neuer Dienort für das AFZ (und damit auch für die Hochschule) die Schule am Leibnizplatz vorgesehen. Dies führte zu einer erheblichen Belastung der Verwaltung der Hochschule, denn Raumbedarfsermittlungen mussten angestellt und Raumpläne entworfen werden, aus denen sich aber schon bald ergab, dass die Schule am Leibnizplatz nicht ausreichen würde. So wurde dann das Berufsbildungszentrum, das inzwischen durch Auszug verschiedener Berufsschulen frei geworden war, für das AFZ in Aussicht genommen.

Im Dezember 1987 wurde darauf hingewiesen, dass „wegen erweiterter Aufgaben der Ausbildung und der Intensivierung der Fortbildung, vor allem der PC-Schulung, zusätzlicher Raumbedarf besteht, und dass die Blöcke B und C vollständig für das AFZ zur Verfügung stehen müssten“.

Nach der Antwort des Senats auf eine Anfrage in der Bürgerschaft, „dass der erste neue Nutzer, das Aus- und Fortbildungszentrum für den öffentlichen Dienst der Freien Hansestadt Bremen spätestens am 31. März 1988 einziehen soll“³⁰ hätte also die Eröffnung des AFZ am 1.4.1988 stattfinden können.

Tatsächlich wurde im Sommer 1988 umgezogen. Der Hochschulrat tagte erstmalig am 16. Juni 1988 im neuen Gebäude und die Eröffnung durch den zuständigen Senator erfolgte am 10. August 1988.



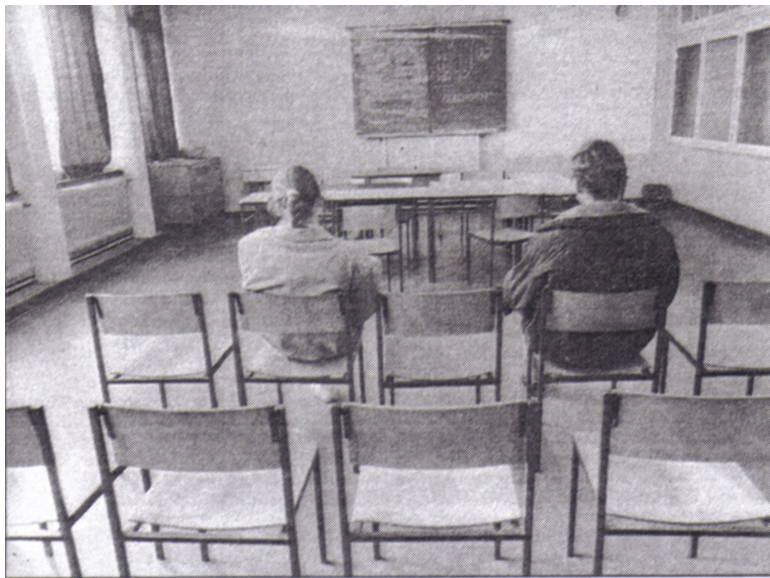
Abb. 5 Hochschule für Öffentliche Verwaltung im BBZ Doventorscontrescarpe 172

Nun ist über dieses neue Domizil aber ein wenig ausführlicher zu berichten, denn die Zustände waren zunächst unzumutbar. Darüber berichtete auch die örtliche und überörtliche Presse³¹.

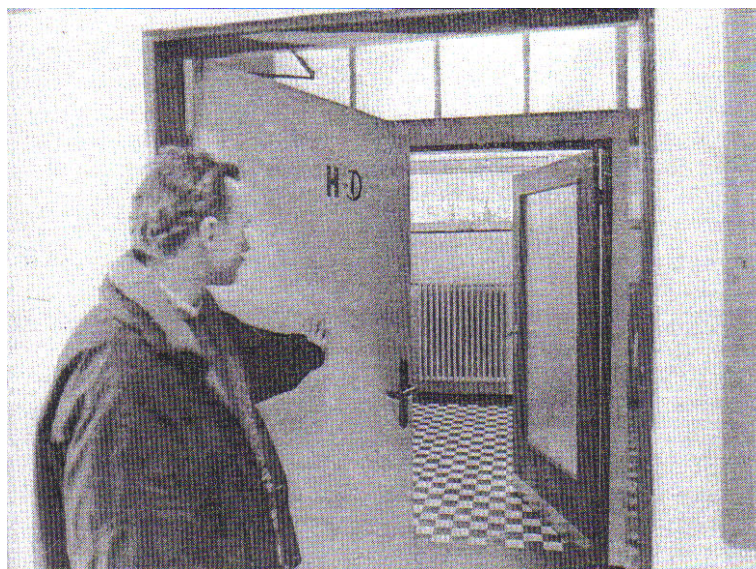
Geharnischte Kritik an den unzumutbaren Zuständen äußerten die Studierenden in diversen Schreiben an die zuständigen Senatoren, den Gesamtpersonalrat, die Fachbereiche, die Senatskommission für das Personalwesen und die Gewerkschaft der Polizei.

Der Weser-Kurier urteilte unter der Überschrift „Eine Hochschule mit Gemeinschaftsklo“: „Schlimmer als die Polizei erlaubt – auf diese treffende Formel lassen sich die Verhältnisse in der Hochschule für Öffentliche Verwaltung bringen, die vor zwei Monaten ... im ehemaligen Berufsbildungszentrum (BBZ) einquartiert wurde.“ Und die Zeitung griff eine Aussage der GdP auf, „die Zustände seien einer Hochschule im höchsten Maße unwürdig und können nur als katastrophal bezeichnet werden“ und kritisierte fehlende Hygiene, technische Mängel und Unfallgefahr in der ‚Bauruine‘³².

Dieser Bericht wurde mit für sich selbst sprechenden Fotos „garniert“:



Der „Leersaal“ einer Hochschule: In weitgehend ausgeräumten und verwahrlosten Klassen sollen angehende Verwaltungsfachleute nach dem Umzug ins BBZ studieren. Fotos: Jochen Stoss



Einmalig im öffentlichen Dienst dürfte diese Toilette für „H + D“ sein, die für die Studenten im alten Berufsbildungszentrum zur Verfügung steht.

In der Zeitschrift „Deutsche Polizei“ meinte der Vorsitzende der GdP: „Wer Interesse hat, dass die Behörden Bremens auch in Zukunft von gut ausgebildeten und entsprechend motivierten Kolleginnen und Kollegen geführt werden, der muss an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung für entsprechende Bedingungen sorgen“³³.

Die Proteste zeigten alsbald Wirkung und erste Renovierungsmaßnahmen wurden mit Kosten in Höhe von DM 295.000 veranschlagt. Senator Grobecker teilte in seinem Antwortschreiben an die Beschwerdeführer am 21.9.1988 mit, dass nur eine vorübergehende Nutzung vorgesehen sei.

Auf die Anfrage der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft am 2.11.1988 teilte der Senat mit, dass bis Mitte Januar 1989 zumutbare Studien- und Lehrbedingungen in Block B geschaffen werden.

Im Mai 1989 wurden im Block C vom Vorsitzenden des Personalrates der Senatskommission für das Personalwesen, der auch für das AFZ zuständig war, Asbestflocken aus den Zwischenräumen der Flurdecken entnommen und dem Gewerbeaufsichtsamt zur Überprüfung übergeben. Die dortigen Beamten schlugen die Hände über dem Kopf zusammen, als sie den Inhalt der Plastiktüte sahen: Blauasbest. Die immer wieder geäußerte Befürchtung, dass die von den zuständigen Stellen behauptete Asbestfreiheit nur eine Beruhigungsspielle war, war damit zur Gewissheit geworden.

Daraufhin wurde der Block C am 30.05.1989 vom Senator für Gesundheit vorsorglich geschlossen und eine fachgerechte Entsorgung angeordnet. Die Bediensteten durften ihre Arbeitsräume nicht mehr betreten und mussten für gut vier Wochen in anderen Behördengebäuden den Betrieb notdürftig aufrecht erhalten. Nach Versiegelung aller fraglichen Wände und Decken und der auf ausdrückliche Forderung der Personalräte angebrachten speziellen Hinweise wurde der Betrieb am 26. Juni 1989 im Block C wieder aufgenommen.

Es folgte dann die gründliche Sanierung des Blocks B, währenddessen der Lehrbetrieb vorübergehend in den Block A verlegt wurde. Nach Umzug der im Block C untergebrachten Bediensteten in den Block B konnte auch Block C saniert werden, nicht ohne dass erneut wegen der Asbestfunde versiegelte Wandflächen geöffnet wurden und auf Druck der Personalräte eine Nachsanierung erfolgte. Im Sommer 1990 konnte wieder von einem einigermaßen geregelten Lehr- und Dienstbetrieb gesprochen werden. Nun stand der Hochschule für Öffentliche Verwaltung und dem AFZ endlich auch eine Aula zur Verfügung.

Die Diskussion um die Diplomierung und die Lösung

§ 23 des Gesetzes über die Hochschule für Öffentliche Verwaltung sah in seiner ursprünglichen Fassung für die Landesregierung die Möglichkeit vor, nach bestandener Abschlussprüfung einen Diplomgrad zu verleihen. Obwohl das Hochschulrahmengesetz (HRG) in seinem § 18 S. 1 die Verleihung des Diplomgrades nach Erlangung eines berufsqualifizierenden Abschlusses vorsah und die Ministerpräsidentenkonferenz auf ihrer Sitzung am 15.02.1979 eine eher befürwortende Position eingenommen hatte³⁴, vertrat die Innenministerkonferenz (IMK) die Auffassung, dass für die Absolventen von Fachhochschulen für Verwaltung auf die Verleihung eines Diplomgrades verzichtet werden sollte³⁵. Der Vorsitzende der IMK, der bremische Senator Fröhlich, hatte dazu in einem Schreiben an die Kultusministerkonferenz festgestellt, „die Innenministerkonferenz hat sich hierbei davon leiten lassen, dass gem. § 18 S. 2 HRG keine Verpflichtung besteht, den Absolventen der verwaltungsinternen Fachhochschulen einen Diplomgrad zu verleihen, da für diesen Personenkreis die fachwissenschaftlichen und berufspraktischen Studienzeiten (Vorbereitungsdienst) nicht mit einer Hochschulprüfung, sondern mit einer staatlichen Prüfung (Laufbahnprüfung) abgeschlossen werden“³⁶.

Den Innenministern der Länder wurde von der Senatskommission für das Personalwesen ergänzend mitgeteilt, dass der Senat der Freien Hansestadt Bremen von der Ermächtigung dann Gebrauch machen würde, wenn er dazu durch die Entwicklung im Bund und in den Ländern gezwungen wird.

Mit der Entscheidung der IMK war der Deutsche Beamtenbund sowie der Bund deutscher Verwaltungsbeamten ganz und gar nicht einverstanden und forderte eine Umkehr. Auch die Steuerbeamtengewerkschaft befasste sich mit der auch in manchen anderen Kreisen für besonders wichtig gehaltenen Frage der Diplomierung von Absolventen der verwaltungsinternen Fachhochschulen.

Nachdem in einigen Ländern eine Diplomierungsregelung verabschiedet worden war, musste sich am 18.03.1981 auch der Gründungshochschulrat mit einem entsprechenden Antrag befassen. Der Gründungshochschulrat setzte eine Kommission ein, die Antwort u.a. auf die Fragen, wie in anderen Bundesländern der Studienabschluss geregelt ist und ob einige Landesregierungen Änderungen beabsichtigten, finden sollte. Im Dezember 1981 legte der Rektor einen umfassenden Bericht zur Frage der Verleihung eines Diplomgrades vor. Nach ausführlicher Diskussion im Gründungshochschulrat, bei der noch einmal deutlich wurde, dass vor allem die Studierenden des Studienganges Steuerverwaltungsdienst an einer Diplomierung stark interessiert sind, wurde der Beschluss gefasst, „zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Aktivitäten im Hinblick auf die Diplomierung zu entwickeln“³⁷.

Nachdem im Sommer 1985 alle anderen Bundesländer die Diplomierung eingeführt hatten, war vom Senatsdirektor der Senatskommission für das Personalwesen dem Deutschen Beamtenbund mitgeteilt worden, „Bremen solle nicht das einzige Land sein, das den Absolventen der Beamtenfachhochschule die Diplomierung verweigere“³⁸.

Aufgrund eines Antrages der CDU-Fraktion in der Bremischen Bürgerschaft³⁹ wurde am 20.03.1986 über die Verleihung des Diplomgrades auf höchster Ebene, nämlich im Landtag diskutiert. Nach Auffassung der CDU sollte „die Frage der Diplomierung der Absolventen unserer Fachhochschule für allgemeine Verwaltung (!) jetzt nicht noch weiter auf die lange Bank geschoben werden“⁴⁰. Der Vertreter der SPD machte das Unverständnis weiter Kreise an der Diskussion („die Diskussion darüber hat Züge einer Posse“⁴¹) deutlich, teilte aber mit, dass ein Gesetzentwurf in Arbeit sei, über den die Bürgerschaft in absehbarer Zeit zu beraten hätte⁴².

Beraten und beschlossen wurde in der Bürgerschaft dann das „Gesetz über die Diplomierung von Beamten des gehobenen nichttechnischen Dienstes“, in dem vor allem der § 23 des HfÖVG insoweit geändert wurde, als „die Hochschule ... nach bestandener Abschlussprüfung in den Studiengängen Allgemeiner Verwaltungsdienst und Polizeivollzugsdienst den Grad Diplom-Verwaltungswirtin/Diplom-Verwaltungswirt ... sowie im Studiengang Steuerverwaltungsdienst den Grad Diplom-Finanzwirtin/Diplom-Finanzwirt ... [verleiht]“⁴³. Die Hochschule erließ im Anschluss durch Beschluss des Hochschulrates als Akademischer Senat eine „Ordnung für die Verleihung von Diplomgraden durch die Hochschule für Öffentliche Verwaltung“⁴⁴, nach der erstmalig am 22.06.1987 22 Polizeibeamte ihre Diplomurkunde erhielten.



Abb. 7 aus Bremer Nachrichten vom 23.06.1987

10 Jahre Hochschule für Öffentliche Verwaltung Bremen

Am 23. Mai 1990 erklärte der Rektor der Hochschule in seiner Begrüßungsansprache zum Festakt: „Eigentlich hätten wir bereits am 1. August 1989 feiern müssen; Asbestfunde in den Räumlichkeiten der Hochschule, die uns zu diesem Zeitpunkt erhebliche Probleme bereiteten und dann Sanierungsarbeiten erforderten, machten eine Verschiebung notwendig.“⁴⁵

Im illustren Kreise einer Vielzahl vor allem auch auswärtiger Gäste wurde in einem Grußwort des zuständigen Senators die Arbeit der Hochschule gewürdigt.

Nach Darstellung der zur Errichtung der Hochschule für Öffentliche Verwaltung geführten Überlegungen führte Senator Grobecker aus: „Nach den heutigen Erkenntnissen zeigt sich, dass das Bremer Modell richtig war. Die Ausbildung hat zu einer deutlich besseren Qualifikation des Beamtennachwuchses geführt. Es ist uns gelungen, ... Kreativität und Verantwortungsfreude sowie soziales Verständnis zu fördern.“⁴⁶

Den Festvortrag hielt Herr Professor Dr. Quambusch, der als externes Mitglied der ersten Studienreformkommission der Hochschule für Öffentliche Verwaltung die Planungsphase sachverständig begleitet hatte. Professor Dr. Quambusch sprach über die Entwicklung der Verwaltungsfachhochschulen im Bund und in den Ländern mit besonderem Blick auf die Hochschule für Öffentliche Verwaltung Bremen und setzte sich mit den Studienbedingungen eines stark verschulden und durch „Entzug der Lernfreiheit“⁴⁷ geprägten Fachhochschulstudium kritisch auseinander. „Indem ihnen [den Studierenden] weitgehend versagt wird, ihr Studium eigenverantwortlich einzurichten, vermitteln sich ihnen bereits in einem frühen Stadium die spezifischen Unterordnungstendenzen des hierarchischen Systems. Was Fächervielfalt, Stofffülle und eine sechsstündige kontinuierliche und pflichtweise Anwesenheit im Laufe der Zeit auch an Unterwerfungseffekten hervorbringen, muss eigenständigem Denken und kreativem Verhalten entgegenstehen. Demnach ist generell auch die Annahme illusionär, aus dem Studium könnten Absolventen hervorgehen, die zu jener Eigenverantwortung befähigt wären, die von einigen Gesetzen ausdrücklich erwartet wird.“

Dieser allgemeine Befund wurde jedoch für die Stadtstaaten und hier vor allem für Bremen relativiert: „mit besonderem Engagement in Bremen [ist] versucht worden, den Studierenden mittels einer vergleichsweise großzügigen Einräumung von Wahlmöglichkeiten zu einem hochschulgemäßen Studieren zu verhelfen. ... Immerhin haben die Studenten in Bremen die Möglichkeit, gut ein Drittel der Studieninhalte nach eigenen Kriterien festzulegen, indem sie z.B. selbst bestimmen können, ob sie etwa Volkswirtschaftslehre im großen oder kleinen Umfang studieren werden.“

Dr. Quambusch lobte im weiteren die „mustergültige Gestaltung der berufspraktischen Ausbildungsabschnitte in der allgemeinen und der Polizeiverwaltung“ und vermutete, dass die Übertragung der bremischen Verhältnisse auf andere Beamtenfachhochschulen „für die Studierenden eine beträchtliche Motivationsverbesserung“ bedeuten würde.

In seinen Reformvorschlägen forderte der Redner vor allem „die Überwindung der Lehrbeauftragten-Hochschule“, d.h. also einen weitaus höheren Anteil an qualifizierten Hochschullehrern in der Lehre; den Ausbau der Forschung, eine Reform des Lerngegenstandes und weitgehende Beschränkung auf Schlüsselkenntnisse, also „solche Lerngegenstände, deren Beherrschung zu einer soliden Ausgangsbasis verhilft, um den unterschiedlichen und wechselnden Aufgaben der öffentlichen Verwaltung gewachsen zu sein“, sowie eine Ausbildungsreform als Prüfungsreform, wobei auch in dieser Hinsicht Bremen als positives Beispiel erwähnt wurde: „Die Prüfungsregelungen, die für die bremische Hochschule für Öffentliche Verwaltung erarbeitet worden sind, ... dürften allen anderen Regelungen überlegen sein, die heute andernorts anzutreffen sind.“

In seinem Fazit stellte Dr. Quambusch fest: „Sowohl konzeptionell als auch mit der überzeugenden Art, das Konzept umzusetzen, hat Bremen ein Beispiel gegeben, dem andernorts und namentlich bei den Professoren anderer Beamtenhochschulen viel Beachtung und Anerkennung zuteil wird.“

Dies dürfte vor allem den "Männern der ersten Stunde", namentlich dem Rektor Dr. Jürgen Prüser zu verdanken sein, der in einem 1988 in der Zeitschrift der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin unter der Überschrift "Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst - quo vadetis" erschienenen Aufsatz ⁴⁸ noch kritisch angemerkt hatte: "Angesichts der bestehenden Rahmenbedingungen, aber auch insbesondere wegen der unterschiedlichen rechtlichen Vorgaben in Bund und Ländern, befürchte ich jedoch, dass es für unsere Einrichtungen insgesamt keine Entwicklung hin zur Fachhochschule geben wird. Ich sehe - soweit man das überhaupt verallgemeinernd sagen kann - eher eine Tendenz und das Bemühen der für die Laufbahnausbildung zuständigen Behörden, dort, wo hochschulrechtliche Strukturen im Sinne des HRG verwirklicht wurden oder zumindest ansatzweise vorhanden sind, die Entwicklung auf den Stand einer Höheren Fachschule zurückzuführen."

Nach „trockenen“ Vorträgen durfte es dann am Nachmittag für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie alle Studierenden noch ein wenig feucht werden:



Hochschule für Öffentliche Verwaltung Bremen

- Der Rektor -

An die
Studentinnen und Studenten
der Hochschule für Öffentliche
Verwaltung

Liebe Studentinnen und Studenten,

die Hochschule für Öffentliche Verwaltung kann in diesem Jahr auf
ihr 10-jähriges Bestehen zurückblicken. Ich meine, daß wir einen
guten Grund zum Feiern haben und lade Sie herzlich zu einem
Festakt

*in den Festsaal des Rathauses
am 23.05.1990, 11.00 Uhr*

ein.

UNSER PROGRAMMLAUF:

BEGRÜßUNG UND ANSPRACHE
REKTOR BERND WESCHE

GRÜßWORT
SENATOR CLAUD GROBECKER

FESTVORTRAG
"ENTWICKLUNG DER VERWALTUNGSFACHHOCHSCHULEN IM BUND UND IN DEN LÄNDERN UNTER BESONDERER
BERÜCKSICHTIGUNG DER BREMISCHEN HOCHSCHULE FÜR ÖFFENTLICHE VERWALTUNG"
DR. ERWIN QUAMBUSCH, FACHHOCHSCHULE BIELEFELD

Die Veranstaltung im Festsaal wird bis ca. 12.30 Uhr dauern.

Weiter geht es dann ab 13.30 Uhr. Rektor, Kanzler und Eure haupt-
amtlichen Lehrkräfte laden Euch zu "einem Bier" ein und zwar

im AFZ, Block B, Dachgeschoß

Bernd Wesche
Bernd Wesche

Für diese Veranstaltung wird Ihnen Dienstbefreiung erteilt. Ich bitte Sie, dies
Einladung Ihren Ausbilderinnen und Ausbildern vorzulegen.

Das Studium

Die Fachbereiche sind primär für die Sicherstellung des Lehrangebotes, die Weiterentwicklung der Curricula und die Durchführung des Studiums zuständig. Sie haben die Studienpläne zu beschließen und Studienordnungenentwürfe zu erstellen. Die Hochschule informiert die Studierenden über das Studium, die Studienfächer und ihre Dozent/innen, die Organisation der Hochschule, Studienordnungen und vieles andere mehr in einem Studienführer, der erstmalig 1984 von Studierenden und Hochschullehrern erstellt wurde und seither jährlich in einer überarbeiteten und ergänzten Auflage erscheint.

Eine besondere Schwierigkeit hat in all den Jahren in allen Fachbereichen die Sicherstellung des Lehrangebotes bereitet. Da in der Regel weniger als 50 % der Lehrveranstaltungen von Hochschullehrerinnen und -lehrern durchgeführt werden konnten, musste auf bewährte Fachkräfte aus der Polizei- und Verwaltungspraxis und aus den Gerichten zurückgegriffen werden. Da ein Lehrauftrag viel Zeit und Kraft kostet (in der Regel verbunden mit Klausuren und Prüfungsarbeiten) und finanziell wenig attraktiv ist, war das Einwerben qualifizierten Lehrpersonals keine einfache Aufgabe vor allem für die Fachbereichssprecher. Umso dankbarer ist die Hochschule den bis heute über 600 Lehrbeauftragten, die sich zum Teil über viele Jahre mit viel Engagement für die Studierenden eingesetzt haben.

Der Fachbereich Allgemeiner Verwaltungsdienst, der nach dem HfÖVG nach wie vor besteht, aber z.Zt. keine Studierenden mehr betreut, hat während der Zeit, in der insgesamt 671 Studierende die Hochschule besucht haben, 72 Sitzungen durchgeführt.

Der Fachbereich Steuerverwaltungsdienst, der seit dem Jahr 2002 einen externen ‚Internationalen Studiengang Steuer- und Wirtschaftsrecht‘ betreut, hat es bis Juli 2004 auf 57 Sitzungen und der Fachbereich Polizeivollzugsdienst auf 70 Sitzungen gebracht.

Dabei vermittelt die Anzahl der durchgeführten Sitzungen der Fachbereichsräte naturgemäß nur einen sehr oberflächlichen Eindruck über die tatsächlich geleistete Arbeit; eine umfassende Dokumentation würde den Rahmen dieser Chronik aber sprengen. Man denke nur an die jährlich wiederkehrenden Diskussionen über die Sicherstellung des Lehrangebotes, die sich vor allem wegen der großen Zahl von nebenamtlich tätigen Lehrbeauftragten als schwierig darstellten.

So sollen hier nur die vielleicht bedeutendsten Ereignisse herausgegriffen werden.

Bereits 1985 war für den Fachbereich Allgemeiner Verwaltungsdienst eine Neuordnung der Wirtschaftsfächer beschlossen worden, weil erkannt worden war, dass Verwaltungsbeamte zwar in starkem Maße rechts-

anwendende Tätigkeiten wahrnehmen, aber wirtschaftliches Denken, das ebenso gefragt ist, vielfach unterentwickelt ist. So wurden die Wirtschaftswissenschaften auf 123 Stunden aufgestockt, und das Fach Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre wurde 5. Prüfungsfach im Staatsexamen.

1989 wurde der 1. Entwurf einer Studienordnung beschlossen⁴⁹ und den Aufsichtsbehörden zur Genehmigung vorgelegt; weil die Genehmigung nicht offiziell erteilt wurde, ist viele Jahre lang mit einer nicht genehmigten Studienordnung gearbeitet worden.

1991 wurden Studienpläne für die Studienfächer sowie eine Neukonzeption der Ausbildung in den Informations- und Kommunikationstechniken beschlossen.

Im Herbst 1992 war die Hochschule für Öffentliche Verwaltung Mitträger einer Projektwoche, die von allen Einrichtungen im Aus- und Fortbildungszentrum gemeinsam unter der Überschrift „Ausländer in Bremen – Herausforderungen für die öffentliche Verwaltung“ durchgeführt wurde.

Im Aufruf an alle Auszubildenden, Schülerinnen und Schüler und Studentinnen und Studenten hieß es; Die öffentliche Verwaltung ist mit den Problemen im Zusammenleben von Ausländern und Deutschen unmittelbar konfrontiert – von der Polizei bis zum Sozialamt – und trägt zugleich in besonderem Maße Verantwortung für deren Lösung. Als Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung für den öffentlichen Dienst wollen wir uns dieser Verantwortung stellen“.

In einer Vielzahl unterschiedlichster Veranstaltungen wurde die Thematik von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit viel Engagement bearbeitet.

Heftig und lange diskutiert wurde ein Entwurf einer neuen Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Verwaltungsdienst, der von der Senatskommission für das Personalwesen erarbeitet und zur Stellungnahme vorgelegt worden war. Unter Bezugnahme auf die Rechtsprechung des EuGH zur Anrechnung von Berufspraktika auf das Studium (die Neufassung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung sah vor, dass die Regelung der berufspraktischen Studienzeiten zukünftig durch Verwaltungsvorschriften und nicht mehr in der von der Hochschule zu beschließenden Studienordnung getroffen werden sollte) sowie Stellungnahmen von führenden Wissenschaftlern wurde der erste Entwurf in weiten Teilen kategorisch abgelehnt.⁵⁰ Das Ziel der Novellierung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung wurde nach weiteren Gesprächen und deutlich geäußerten Vorbehalten der Wissenschaftsbehörde nicht weiter verfolgt. Die im Jahre 1999 vorgenommene Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung war lediglich eine Angleichung an den tatsächlich vorhandenen Entwicklungsstand.

Den bedeutendsten Einschnitt für den Studiengang Allgemeiner Verwaltungsdienst stellten die zunächst vom damaligen Staatsrat der Senatskommission für das Personalwesen, Dr. Dopatka, initiierten und von einem Planungsteam in einen Antrag auf Anerkennung als Modellversuch aufgenommenen Überlegungen, mit der Hochschule Bremen einen europäischen Studiengang „Wirtschaft und Verwaltung“ zu schaffen, dar. Verbunden war damit das Ziel, auf eine Fusion der Hochschule für Öffentliche Verwaltung und der Hochschule Bremen hinzuwirken. Erstmals berichtet wurde darüber im Fachbereichsrat am 11.11.1993⁵¹. Leiter dieses Studienganges wurde der die Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule vertretende Professor Dr. Hans-Jürgen Busse, dem eine wissenschaftliche Mitarbeiterin sowie ein Verwaltungsbeamter und eine Sekretärin zur Seite gestellt wurden.

Da von vornherein geplant war, die Studierenden des neuen (externen) Studienganges z.T. gemeinsam mit den Studierenden des internen Studienganges studieren zu lassen, war das Thema über längere Zeit ein Tagesordnungspunkt der Fachbereichsratssitzungen, bis dann im neuen Studiengang am 1.9.1994 die ersten 26 Studierenden begrüßt werden konnten. Die Immatrikulation war zwar von der Hochschule Bremen vorgenommen worden, die Studierenden waren dadurch Mitglieder der Hochschule Bremen, aber die Durchführung des Studiums war zunächst praktisch alleinige Aufgabe der Hochschule für Öffentliche Verwaltung. Damit saßen zum ersten Mal ganz „normale“ Studierende, die nicht von einem Dienstherrn alimentiert wurden, die sich ihr Studium teilweise oder ganz selbst verdienen mussten, neben unseren Studierenden aus den Studiengängen Allgemeine Verwaltung, Polizei und Steuer, die unter einer ganz selbstverständlichen Anwesenheitsverpflichtung standen. Dass sich aus dieser Zusammensetzung sehr wohl Probleme ergeben würden, die dann auch immer wieder für Diskussionen in den Gremien sorgten, dürfte einleuchten.

Nach Ablauf des Modellversuchs wurde der Studiengang der Hochschule Bremen zugeordnet; es dauerte dann nur noch eine sehr kurze Zeit, bis vom Senat entschieden wurde, die interne Ausbildung für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst vorerst einzustellen und sich zukünftig den Nachwuchs für den allgemeinen Verwaltungsdienst aus dem Kreis der Absolventen der Hochschule Bremen auszusuchen. Die letzten Studierenden der internen Ausbildung bestanden im Jahre 2002 ihr Examen.

Der Fachbereich Steuerverwaltungsdienst hat als Ausbildungseinrichtung für die interne Ausbildung von Steuerbeamten des gehobenen Dienstes insgesamt 514 Studierende ausgebildet. Der letzte Studienjahrgang wurde ihm 1998 zugewiesen. Als sich abzeichnete, dass diese Ausbildung in Bremen auslaufen würde, wurden Überlegungen angestellt, ob das Steuerstudium in Bremen insgesamt beendet werden sollte oder ob etwas an dessen Stelle treten könnte. Bereits am 15.01.1998 legte der Fachbereichssprecher ein Grobkonzept über einen „Internationalen Studiengang für Steuer- und Wirtschaftsrecht“ vor.⁵² Dieser Studiengang sollte sich u.a. dadurch auszeichnen, dass er als externer Studiengang

parallel hierzu weiterhin ein internes Steuerstudium wie bisher ermöglicht; auch war als Alternative die Integration des internen im laufenden externen Steuerstudiengang geplant. Ferner war er als dualer Studiengang, d.h. durch einen stetigen Wechsel zwischen fachtheoretischen Studieninhalten und der Vertiefung dieser Inhalte durch nachfolgende Praxisabschnitte während der vorlesungsfreien Semesterzeiten, konzipiert. Nach dem Grundstudium sollte eine Zwischenprüfung abgelegt werden. Nach dieser Prüfung sollten sich die Studierenden zwischen den Schwerpunktangeboten „Steuerrecht“ oder „Wirtschaftsrecht“ entscheiden.

Ziel des Studienganges war es, auf einen Berufseinstieg in die Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung zunächst im Rahmen einer Assistentenposition mit dem späteren Berufsziel Steuerberater/Wirtschaftsprüfer oder eine entsprechende Position für Steuer- und Prüfungsfachleute in einem Unternehmen oder in einem international tätigen Konzern vorzubereiten.

Nach Auffassung aller an der Planung Beteiligten erforderten die Verflechtungen international tätiger Unternehmen und Behörden eine europäische und internationale Ausrichtung des Studienganges. Daher waren die Vermittlung einer Welthandelsprache, im Hauptstudium die Vertiefung des deutschen und des internationalen Steuerrechts sowie Praxisstationen im Ausland vorgesehen.

Da dieser Studiengang alle wesentlichen Studieninhalte des bisherigen internen Studienganges für die Laufbahn des gehobenen Steuerverwaltungsdienstes mit umfassen sollte, wurde die Auffassung vertreten, dass dieses Studium mit einer vom Senator für Finanzen verantwortlich durchgeführten Staatsprüfung beendet werden sollte und so als gleichwertige Laufbahnausbildung anerkannt werden könnte. Hierdurch sollte den erfolgreichen Absolventen die Möglichkeit eröffnet werden, durch Anerkennung der Laufbahnbefähigung auch in den gehobenen Steuerverwaltungsdienst eintreten zu können.

Ausführlichere und in Einzelheiten gehende Informationen (z.B. Propädeutikum vor dem 1. Semester, Praxisstationen, Studienfächer, Prüfungen etc.) wurden am 12.11.1998 zur Diskussion gestellt.⁵³

Der von der Hochschule Bremen zu verleihende Diplomgrad (es war von vornherein von einem externen Kooperationsstudiengang ausgegangen worden) sollte zunächst im Schwerpunkt Steuerrecht „Diplom-Finanzwirtschaftsjurist(in)“ oder im Schwerpunkt Wirtschaftsrecht „Diplom-Finanzwirt(in)“ lauten. Gedacht war im Konzept bereits an einen Master-Aufbaustudiengang.

Diese Konzeption wurde jedoch zunächst vom Senator für Finanzen nicht aufgegriffen, obwohl sich immer klarer abzeichnete, dass das bisherige Steuerstudium in Bremen keine Zukunft haben würde. Als sich die Kolleginnen und Kollegen des Fachbereichs bereits nicht nur innerlich auf ihre Freistellung eingestellt hatten, kam völlig überraschend die Wende.

Der zuständige Staatsrat Metz regte anlässlich eines Besuches der Hochschule für Öffentliche Verwaltung am 07.01.2000 zur Überraschung aller an, einen Studiengang Steuerrecht zu konzipieren⁵⁴. Die daraufhin gebildete Arbeitsgruppe unter Leitung des Fachbereichssprechers Professor Seebeck überarbeitete die bereits vorliegende Konzeption und legte am 07.03.2001 einen Antrag auf Schaffung eines „Internationalen Studienganges Steuer- und Wirtschaftsrecht“ vor. Am 26. April 2001 wurde schriftlich erklärt, dass der Studiengang ISWR zum Herbst 2002 in Kooperation mit der Hochschule Bremen eingerichtet werden soll.⁵⁵

Nach vielen Gesprächen mit den beteiligten Behörden (Senator für Finanzen, Senator für Bildung und Wissenschaft) sowie der beiden Hochschulen (Hochschule für Öffentliche Verwaltung und der Hochschule Bremen), in denen es um die Finanzierung und Ausstattung und die Verantwortlichkeiten für diesen Studiengang ging und bei denen häufig die beteiligten Staatsräte die letzten Entscheidungen treffen mussten, wenn es nicht weitergehen wollte, wurde am 18. Februar 2002 der umfangreiche Einrichtungsantrag für den neuen Studiengang mit Curricula-Beschreibungen und Berechnungen für beide Schwerpunkte gestellt. Die Einrichtung des „Internationalen Studienganges Steuer- und Wirtschaftsrecht“ wurde zuletzt vom Akademischen Senat der Hochschule Bremen am 23. April 2002 beschlossen; die entsprechende Kooperationsvereinbarung zwischen den beiden Rektoren der Hochschulen am 30.05.2002 unterzeichnet. Die endgültigen Prüfungsordnungen für den Studiengang werden zum Wintersemester 2004/05 vorliegen.

Während der obigen Gespräche wurde die ursprüngliche Konzeption dahin abgeändert, dass dieser Studiengang nur externe und keine internen Studierenden aufnehmen soll. Auch wurde vereinbart, dass später geprüft werden soll, ob der Studiengang als Kooperationsstudiengang fortgeführt werden soll oder als „normaler“ Studiengang der Hochschule Bremen fortgeführt wird. Dies wird vom Senator für Finanzen davon abhängig gemacht, ob er aus diesem Studiengang seinen benötigten Nachwuchs für den gehobenen Steuerverwaltungsdienst gewinnen kann.

Der Studienbetrieb wurde zum Wintersemester 2002/03 aufgenommen. Trotz geringer Zeit zur Werbung für diesen neuen Studiengang nahmen zu Beginn des Semesters 43 Studierende das Studium auf, von denen z.Zt. noch 26 Studenten und Studentinnen studieren.

Zum Wintersemester 2003/04 hatten 251 Studierwillige einen Zulassungsantrag gestellt, so dass ein strenger Numerus Clausus die maximal knapp 50 Studienplätze zuteilen musste. Von den zum Studiengang ISWR zugelassenen Studierenden sind noch 45 verblieben, durch Studiengangswechsler in den Jahrgang 2004 umfasst dieser jetzt wieder 50 Studierende.

Für den Studiengang ISWR haben sich zum kommenden Wintersemester 2004/05 bereits mehr Studierende beworben, so dass wiederum ein strenger NC die zur Verfügung stehenden 44 Studienplätze verteilen

muss. Diese auch für die Verantwortlichen erstaunlich positive Resonanz auf den Studiengang ISWR bestätigt, dass der Studiengang ISWR in der deutschen Hochschullandschaft eine Lücke schließt und viele Studierwillige auf diesen in der Bundesrepublik einmaligen Studiengang offensichtlich „gewartet“ haben.

Vorläufige Befragungen der Studenten ergeben, dass über die Hälfte den Studienschwerpunkt Steuerrecht wählen werden (bzw. bereits gewählt haben) und hiervon wollen über die Hälfte der Studierenden später freiwillige Praktika während der Semesterferien im Finanzamt durchführen, die wiederum u.a. Voraussetzung für eine spätere Anerkennung der Laufbahnbefähigung für den gehobenen Steuerverwaltungsdienst sind. Den Schwerpunkt Wirtschaftsrecht wählen vor allem Studierende, die durch eine entsprechende vorherige Berufsausbildung später ihre Berufsziele mehr im Finanzdienstleistungsbereich, z.B. bei Banken und Versicherungen, erfüllt sehen.

Die meisten Studierenden haben ein vorgeschriebenes Pflichtpraktikum von 6 Wochen in der bremischen Steuerverwaltung inzwischen erfolgreich absolviert. Nach Anfangsschwierigkeiten sind die Betreuer im Finanzamt jetzt mit den Studenten aus dem Studiengang ISWR sehr zufrieden. Die Zufriedenheit der Studierenden mit dieser für sie neuen Praxiserfahrung zeigt sich dadurch, dass vermehrt Studierende ein freiwilliges Praktikum in der bremischen Steuerverwaltung zusätzlich zu den vorgeschriebenen Praxiszeiten beantragen.

Im kommenden 5. Semester machen die ersten Studierenden ihr vorgeschriebenes Auslandspraktikum. Nach anfänglichen Schwierigkeiten haben die meisten inzwischen entsprechende Praxisstelle im Ausland gefunden. Dabei geht es rund um die Welt, so gehen Studierende z.B. nach Österreich, Spanien, Italien, Australien, Finnland, Norwegen, mehrere in die USA, nach Lanzarote, Südafrika, Kosovo, Belgien und andere Orte in der Welt. Ist dies ein nicht englischsprachiges Land, muss der Studierende ausreichende Fremdsprachenkenntnisse des aufnehmenden Landes nachweisen.

Insgesamt kann man nach bereits drei Studienjahrgängen sagen, dass der neue „Internationale Studiengang Steuer- und Wirtschaftsrecht“ ein erfolgreicher Studiengang ist und die Erwartungen, die an ihn geknüpft wurden, bis heute weit übertroffen hat.

Anzumerken ist noch, dass es sich zwar bei diesem Studiengang um einen Kooperationsstudiengang handelt, die „Arbeit“ aber gegenwärtig fast ausschließlich von den Kolleginnen und Kollegen der Hochschule für Öffentliche Verwaltung bewältigt wird.

Dem Fachbereich Polizeivollzugsdienst, der inzwischen zum Fachbereich mit den meisten Studierenden geworden ist, sind bis zum Redaktionsschluss insgesamt 1436 Studierende zugewiesen worden. Die Vielzahl von Themen und Diskussionen, die in den 25 Jahren des Bestehens die

Mitglieder des Fachbereichsrates beschäftigt haben, ergeben sich aus einer ganzen Reihe von Protokollen. So soll auch hier nur auf einige wenige bedeutsame Aspekte eingegangen werden.

Das Projektstudium ist ein wesentliches Element des Studiums auch dieses Studienganges. Eine Vielzahl von Projektberichten dokumentiert die Arbeit, die Studierende und ihre Projektleiter investiert haben. Ganz besondere Erwähnung verdient der Projektbericht einer Gruppe des ersten Studienjahrganges 1979 über „Das Misstrauen gegen das Opfer von Vergewaltigungen“, der 1983 mit dem Preis der Polizei-Führungsakademie in Münster ausgezeichnet wurde. In einer sehr aufwändigen, über 350 Seiten umfassenden kriminologischen Projektarbeit, die unter Leitung des damaligen Leiters des Landeskriminalamtes Dr. jur. Herbert Schäfer entstand, und die ein anwendungsbezogenes verwaltungswissenschaftliches Forschungsergebnis darstellt, setzten sich die Verfasser, die anhand eines für die Befragung von ihnen erstellten Fragebogens eine große Zahl von Vergewaltigungsopfern befragt hatten, mit den Themen

- Das unverstandene Opfer
- Das Vergewaltigungsopfer im Kontakt mit der Schutz- und Kriminalpolizei
- Das Misstrauen gegen das Vergewaltigungsopfer im Ermittlungsverfahren
- Die Betreuung der Vergewaltigungsopfer durch Institutionen der formellen Sozialkontrolle
- Prävention gegen Vergewaltigung

auseinander. Diese weit über die Grenzen Bremens hinaus beachtete Arbeit, für die die Verfasser sehr viele Stunden ihrer persönlichen Freizeit für Befragungen, Literaturstudium und natürlich die Erarbeitung eines so komplexen Berichtes aufgewandt hatten, hat zu Recht die Würdigung gefunden, die so häufig ähnlich aufwändigen Arbeiten versagt blieb.

1995 wurden Überlegungen angestellt, ob nicht neben der erfolgreichen Ausbildung der bremischen Polizeibeamten auch für die privaten Sicherheitsdienste ein Angebot gemacht werden könnte. Unter dem Gesichtspunkt der gemeinsamen Aufgabe [der Polizei und des privaten Sicherheitsgewerbes] Sicherheit zu „produzieren und den damit zwangsläufig verbundenen Übereinstimmungen hinsichtlich der Qualifikationsanforderungen könnte die Zusammenfassung der Ausbildung der Polizei und des privaten Sicherheitsgewerbes eine logische Folge sein.“ Eine Planungsgruppe tagte seit dem 27. April 1995 und entwickelte ein Konzept für einen Studiengang „Öffentliches und privates Sicherheitswesen“. In der Hochschulratssitzung am 20.5.1996 berichtete der Vorsitzende der Planungsgruppe, Professor Dr. Füssel, über den Stand des Modellversuchs. Danach „ist der Senator für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport bereit, eine Fusion der beiden Hochschulen ab 1.9.1997 in Verbindung mit dem vorgesehenen Beginn des Modellversuchs zu unterstützen“.⁵⁶ In einem umfassenden Zwischenbericht wurde im Juni 1996 ein Modellversuchsantrag mit Studienordnung und Studienplan vorgelegt. Letztlich

scheiterten die Bemühungen jedoch an erheblichen Einwänden der Polizeien in Bremen und Bremerhaven aber auch an der fehlenden Bereitschaft der Hochschule Bremen zu weiterer Mitarbeit.

Die Koalitionsvereinbarung für die Legislaturperiode 1999 – 2003 sah u.a. vor, dass die Ausbildung für den mittleren Polizeivollzugsdienst eingestellt werden sollte und der Nachwuchs für den Polizeivollzugsdienst ausschließlich für den gehobenen Dienst ausgebildet wird. Damit war die politische Entscheidung für die zweigeteilte Laufbahn gefallen.

Die genannte Vereinbarung enthielt Vorgaben, die für die Hochschule einerseits eine gewisse Bestandsgarantie enthielten, zum anderen aber auch Senator für Inneres und Hochschule vor das Problem stellten, ein vollständig neues Aus- und Fortbildungskonzept zu erarbeiten:

- die Ausbildung erfolgt an einer internen Fachhochschule,
- sie soll mit einem Diplom/ einer Staatsprüfung abschließen,
- sie soll die Absolventinnen und Absolventen als Sachbearbeiter/in für den Polizeidienst einsetzbar machen und
- den fachlichen Anforderungen der Polizei einerseits sowie den rechtlichen Anforderungen an eine Hochschulausbildung andererseits gerecht werden.

Im vom Senator für Inneres, Kultur und Sport und vom Rektor der Hochschule für Öffentliche Verwaltung erarbeiteten und verantworteten Aus- und Fortbildungskonzept der Polizei im Lande Bremen vom 21.3.2000 wurde diesen Vorgaben Rechnung getragen.

Festgelegt wurde, dass das Studium künftig fünf Studien- und ein Praxissemester umfasst und mit einer Staatsprüfung – mit der Diplomarbeit als einem Teil dieser Prüfung – abschließt. Für die Zeit zwischen den Semestern wurden fachpraktische Veranstaltungen vorgesehen und auch während der Semester des Grundstudiums sollten parallel regelmäßige Trainings stattfinden. Das Grundstudium sollte mit einer Zwischenprüfung abgeschlossen werden.

Um sicherzustellen, dass Studieninhalte und praktische Ausbildungselemente sinnvoll verknüpft werden, wurde die Zuständigkeit für die Berufspraktika der Hochschule für Öffentliche Verwaltung übertragen; Einsatz- und Praxistrainer sollten dazu an die Hochschule abgeordnet werden.

Nach dem Studium sollte eine einjährige Einweisungszeit an der „Wache Stephanitor“ folgen.

Für Beamte des mittleren Dienstes sollte ein vier-semestriges Aufstiegsstudium vorgesehen werden.

In der Folge galt es, den Anstoß für die Änderung einer Reihe von Rechtsvorschriften zu geben. Insbesondere war eine vollständig neue Ausbildungs- und Prüfungsordnung zu erarbeiten. Erste Entwürfe des Senator für Inneres, Kultur und Sport lagen bereits im November 1999 vor. Die Hochschule übertrug dann einem Hochschullehrer die Aufgabe, mit dem zuständigen Sachbearbeiter beim Senator für Inneres, Kultur und Sport⁵⁷ die Federführung für die notwendigen Diskussionsprozesse und die Erarbeitung von Alternativvorschlägen wahrzunehmen. Viele Stunden wurde diskutiert, überlegt und redigiert und viel Papier wurde bedruckt, bis dann der Senat der Freien Hansestadt Bremen am 14. August 2001 die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst im Lande Bremen (APO Pol II) verabschiedete.⁵⁸ Inzwischen hatte der erste - nach den lange diskutierten aber spät in Kraft getretenen Vorschriften - Studienjahrgang schon zwei Semester studiert und die ersten rechtlichen Probleme waren zu lösen: z.B. können die bereits geschriebenen Klausuren als Teil der Zwischenprüfung auch zum Nicht-bestehen führen, obwohl die rechtliche Basis zwar schon den Betroffenen bekannt gegeben, aber noch nicht verkündet wurde?

Der Hochschule ist es gelungen, pragmatische Lösungen umzusetzen.

Inzwischen haben schon zwei Jahrgänge das Studium vollständig absolviert; eine Reihe von Erfahrungen die Fachtheorie wie auch die Fachpraxis, die Zwischenprüfung, die Diplomarbeit und viele andere Bereiche betreffend, führen zu ersten Änderungsvorschlägen für die drei Jahre alte Ausbildungs- und Prüfungsordnung.

Insgesamt kann man aber wohl sagen, dass es den Beteiligten in gemeinsamer Anstrengung gelungen ist, aus überwiegend sicher hochmotivierten Abiturientinnen und Abiturienten gute Polizeibeamte zu machen. Zumindest ist der in der Evaluation ermittelte Zufriedenheitsgrad sowohl hinsichtlich der Fachtheorie als noch mehr hinsichtlich der fachpraktischen Studien und insbesondere zum bewerteten Praktikum recht hoch. Auch die Praxisanleiter in den polizeilichen Dienststellen kamen zu einem sehr akzeptablen Urteil (3,0 auf einer Skala von 0 bis 4) über die Studierenden.

Erstmalig wurde durch die neue Ausbildungs- und Prüfungsordnung für einen Studiengang die obligatorische Diplomarbeit eingeführt. Damit gehört die Hochschule für Öffentliche Verwaltung zu den wenigen Hochschulen, an denen die Diplomarbeit als Teil des Staatsexamens gefordert wird. Die Studierenden können während des Hauptstudiums ein Thema für eine „Abschlussarbeit“ (so die Bezeichnung in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung) vorschlagen, das vom Prüfungsausschuss genehmigt werden muss. Die Studierenden haben dann drei Monate Zeit, um eine etwa 40 – 60 Seiten umfassende wissenschaftliche aber möglichst praxisbezogene Arbeit zu erstellen, die von zwei Prüfern unabhängig voneinander bewertet werden muss. Inzwischen sind ungefähr 300 Diplomarbeiten vorgelegt worden.

Für die vielfältigen Betreuungs- und Verwaltungsaufgaben, die bei einem derart großen Fachbereich anfallen, wurde der Hochschule auch eine Stelle für eine Fachbereichssekretärin zugestanden, die dann im Dezember 2000 besetzt werden konnte.

Unter Verantwortung des Fachbereiches Polizeivollzugsdienst werden seit einigen Jahren die „Bremer Kriminalistiktage“ und die „Bremer Sicherheitstage“ durchgeführt, die eine erhebliche überörtliche Bedeutung erlangt haben.

Die seit 1999 bereits viermal durchgeführten Kriminalistiktage mit dem Schwerpunkt „Fallanalytische Verfahren – Operative Fallanalyse“ wurden durchschnittlich von mehr als 120 Teilnehmern aus der ganzen Bundesrepublik besucht. Unter Leitung von Professor Krupski wurden mit namhaften Referenten Themen wie „Erstellen von Täterprofilen bei Serienmorden“, „Besonderheiten des Tatortes bei Sexualdelikten“, „Sexualmörder – Macht und Ohnmacht von Wissenschaft und Gesellschaft“, „Geographic Profiling“, „Entwicklung paraphiler Phantasien und Handlungsarten aus sexualmedizinischer Sicht“, „Die Rolle der Phantasie bei Sexualstraftaten, Pädophilie und Sexualdelinquenz“ behandelt.

Diese Tagungen, bei denen es auch um ganz praktische Fragen wie Einsatz des ViCLAS-Datenbanksystems und das Täterprofilung ging, haben inzwischen ihren festen Platz im Programm der Hochschule.

Professor Richard Zimmermann hat die Bremer Sicherheitstage, bei denen es bisher zweimal um die Bewältigung größerer Gefahren- und Schadenslagen sowie Katastrophen und bei der 3. Veranstaltung um Amok ging, konzipiert, geplant und moderiert.

Auch diese Veranstaltung ist weit über die Grenzen Bremens hinaus bekannt und hat viele Praktiker aus Polizei, Ärzteschaft und Feuerwehr zusammengeführt.

Am Beispiel des Einsatzes beim ICE-Unglück bei Eschede wurde im Januar 2001 über Erfahrungen aus der Sicht des Notarztes, polizeitaktische Maßnahmen sowie u.a. über Notfallseelsorge und Angehörigenbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit diskutiert. Die zweite Veranstaltung führte 2002 am Beispiel der Gasexplosion in Bremen zu ähnlichen Themen der Einsatzbewältigung.

Die Fachtagung „Amoklagen“ im Januar 2004, bei der Ausgangspunkt der Erfurter Amoklauf war, behandelte vor und mit über 120 Teilnehmern die schwierige Situation bei einer Amoktat. Die Fachvorträge ausgewiesener Experten zur „Phänomenologie Amoklauf“, zum Einsatz und zur Einsatznachsorge sowie zu Führungs- und Einsatzkonzeptionen trafen auf interessierte Zuhörer und führten zu vielfach kontroversen Diskussionen.

Studienfahrten

Schon bald nach Beginn des Studiums im Jahre 1979 äußerten Studierende den Wunsch, gemeinsam eine Studienfahrt durchführen zu können. Die Hochschule stand diesem Wunsch von Anfang an aufgeschlossen gegenüber, lässt sich doch auf diese Weise eine für das Studium förderliche Veranstaltung an einem Ort außerhalb Bremens sehr gut verbinden mit dem Ziel, das Miteinander der Studierenden zu fördern. Ebenso war von vornherein auch klar, dass die Studierenden eine solche Veranstaltung selbst organisieren und für die Kosten grundsätzlich selbst aufkommen müssen.

Erstmalig äußerten die Studierenden der Studiengänge Allgemeiner Verwaltungsdienst und Steuerverwaltungsdienst im Jahre 1981 den Wunsch, eine Studienfahrt durchzuführen. In beiden Fällen folgte die Hochschule diesem Wunsch. Die Studierenden des Allgemeinen Verwaltungsdienstes nutzten über viele Jahre die Angebote der von der Friedrich-Ebert-Stiftung in ihrer Heimvolkshochschule Bergneustadt durchgeführten Seminare. Später nahmen auch Studierende des Studienganges Polizeivollzugsdienst dieses Angebot an. In den folgenden Jahren wurden immer mal wieder Studienfahrten gemeinsam durchgeführt. Ziele waren Berlin, Bonn, Herrsching, Vlotho u.a. Die Studienfahrten des Fachbereiches Steuerverwaltungsdienst hatten als Ziel vor allem Ludwigsburg, Herrsching, Berlin, Rothenburg o.T. und Edenkoben.

Auch Auslandsstudienfahrten sind mehrfach durchgeführt worden: Ziele waren Prag, Wien, Brüssel, Maastricht, Danzig und Dänemark.

Über zwei besondere Studienfahrten soll hier gesondert berichtet werden: Sie führten in Bremens Partnerstädte Rostock und Danzig. Kurz nach der – immer noch so bezeichneten – Wende nahmen die 5 Anwärter für den gehobenen Verwaltungsdienst, die in Bremen für die Hansestadt Rostock ausgebildet wurden, gemeinsam mit Studierenden der allgemeinen Verwaltung und der Polizei an einem Projekt über die Städtepartnerschaften Bremens teil. Im Rahmen dieses Projektes wurde „vor Ort“ geforscht und es war für die ehemaligen DDR-Bürger aber auch für die anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer spannend, einmal zu ermitteln, wie denn die Offiziellen der DDR mit dem Wunsche Bremens und Rostocks, eine Städtepartnerschaft zu gründen (die dann am 18.08.1987 durch die Bürgermeister beider Hansestädte besiegelt wurde), umgegangen waren.⁵⁹ Die Projektteilnehmerinnen und –teilnehmer hatten nicht nur Gelegenheit, umfassend Akten zu studieren (Akten der Abteilung ‚Internationale Verbindungen des Senats der Hansestadt Rostock‘) sondern auch eine interessante Diskussion mit zwei Senatoren und Gespräche mit verschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung zu führen.

Eine zweite Studienfahrt im Rahmen der Städtepartnerschaften führte den Studienjahrgang AV 1992 nach Danzig. Neben verschiedenen offiziellen Veranstaltungen waren in fünf ausgewählten Behörden der Stadt Danzig Informationen über die Tätigkeit dort zu sammeln und ein Vergleich zu Bremen zu erarbeiten. Der Besuch der Danziger Werft wurde mit einem Treffen mit Vertretern von Solidarnosc verbunden und ein ganztägiger Ausflug führte die Gruppe zur Westerplatte, dem KZ Stutthoff und der Marienburg. Mit vielen Eindrücken kehrten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach einer anstrengenden Woche nach Bremen zurück.



Die TeilnehmerInnen der Studienfahrt nach Danzig

Gehobener feuerwehrtechnischer Dienst

Im Frühjahr 1997 trat die Landesfeuerwehrschule an die Hochschule für Öffentliche Verwaltung mit der Bitte heran, doch zu prüfen, ob eine Kooperation hinsichtlich der allgemeinfachlichen Lehrinhalte für die Ausbildung der Feuerwehrbeamten des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes möglich sei. In umfassenden Beratungen wurde im Juli ein Konzept entwickelt, wonach die bisher z.B. unter "Fachtheoretische Allgemeinausbildung" oder "Fachbezogene Ausbildung" geführten Lehrinhalte in hochschuladäquate Studienfächer übernommen wurden. Im Oktober 1997 konnte der Landesfeuerwehrschule eine Zusage gegeben werden. Die Aufsichtsbehörde stimmte am 11. November mit Bedenken einer Kooperation für einen Probelauf zu.

Der Hochschulrat genehmigte am 24.11.1997 die Eilentscheidung des Rektors, ein Studiensemester für die Anwärter des gehobenen Dienstes der Feuerwehren im Lande Bremen anzubieten, in dem die allgemeinfachlichen Studieninhalte angeboten werden.

Inzwischen haben zwei Studiengruppen mit 11 bzw. 12 Teilnehmern den angebotenen Kurs über 18 Wochen mit Erfolg besucht. Studierende und Dozentinnen und Dozenten waren sehr zufrieden mit dem Angebot der Hochschule, dies jedenfalls war das Ergebnis mehrerer Besprechungen. Ein dritter Kurs hat im Herbst 2004 begonnen.

Forschung

Dass es Aufgabe einer Hochschule ist, Forschung zu betreiben, dürfte eine der berühmten „Binsenweisheiten“ sein. Natürlich hätten die Hochschullehrer gern wesentlich mehr Zeit aufgewendet, um forschen zu können und Ergebnisse vorlegen und publizieren zu können. Die Größe oder besser die „Kleinheit“ des Kollegiums einerseits und die Vielzahl von Aufgaben in Lehre und Hochschulverwaltung machten intensive Forschung lange Jahre unmöglich. So konnten lediglich in der Zusammenarbeit mit Studierenden im Projektstudium Forschungsansätze verwirklicht werden. Über einhundert Projektberichte, die z.T. über die Grenzen Bremens hinaus Beachtung gefunden haben, zeugen von der Intensität des Projektstudiums. Besonders die von Dr. Karl Thomas betreute Projektarbeit „Kinderdelinquenz – Erscheinungsformen, Ursachen, Prävention“ aus dem Jahre 1999 hat besondere Anerkennung gefunden.

Forschung konnte daneben in verschiedenen Forschungsvorhaben von der Hochschule verantwortet und mit externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betrieben werden. So wurde 1986/87 das Thema „Arbeit und Leistung in lokalen Beschäftigungsinitiativen“, 1995 das Thema „Studien-erfahrungen und studentische Orientierungen von Studierenden der Öffentlichen Verwaltung des Landes Bremen“, 1998 „Regionale Entwicklungstheorien“ sowie das Thema „Bürgernähe/Bürgerbeteiligung im Rahmen der Reformentwicklung der Polizei“ bearbeitet. Ein weiteres Thema 1988 war „Zeitpolitik und Lernchancen“.

Mit der neuen Aus- und Fortbildungskonzeption für die Polizei im Lande Bremen war auch die Idee eines Forschungsinstituts an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung verbunden.

Am 12. Juni 2001 beschloss der Hochschulrat als Akademischer Senat die Einrichtung eines „Instituts für Polizei- und Sicherheitsforschung (IPOS)“ sowie die Satzung dieses Instituts, das

- anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung zu den Themen Polizei und Innere Sicherheit betreiben,
- den Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die polizeiliche Praxis und Lehre sicherstellen und
- sich der Förderung der interdisziplinären Kooperation und Kommunikation widmen

soll.

Die Gründungsversammlung konnte jedoch erst stattfinden, nachdem die Stelle einer Professorin für Sozialwissenschaften und Leiterin des Instituts mit Frau Professorin Dr. Luise Greuel besetzt worden war. Unter ihrer Leitung fand dann am 3. Dezember 2002 die Gründungsversammlung mit über 20 Mitgliedern statt. Mitglieder können Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule für Öffentliche Verwaltung sein. Wissenschaftler anderer Hochschulen und Praktiker aus Wirtschaft und Verwaltung können Mitglieder ohne Stimmrecht werden.

Inzwischen ist eine Konzeption für die Arbeit des Instituts beschlossen worden und erste Forschungsvorhaben sind angelaufen:

- Bremer online-Bürgerbefragung
- Evaluation kriminalpräventiver Maßnahmen
- Implementation von Defibrillatoren in den Polizeien Bremen und Bremerhaven
- Bremer Studie zur Tötungskriminalität
- Bremer Studie zum Weiterbildungsbedarf von kriminalpolizeilichen Sachbearbeitern „Sexualdelikte“

Das IPOS hat die in Bremerhaven von der Polizei und dem Stadtplanungsamt initiierte Aktion „Zivilcourage - Mut gegen Gewalt“, die inzwischen mit dem Deutschen Förderpreis Kriminalprävention ausgezeichnet wurde, evaluiert. Das mit der Evaluation betraute Team um den Sozialwissenschaftler Dr. Hoffmann nahm an den Arbeitsgruppensitzungen teil, führte Interviews mit Projektverantwortlichen und -teilnehmern, beobachtete öffentliche Auftritte und bewertete die erstellten Medien. Die auf insgesamt 62 Seiten zusammengefasste Analyse, die die Einzelprojekte genauestens beleuchtet, kommt zu dem Schluss, dass die Maßnahmen sogar programmübergreifende Fragen erfolgreich bearbeiten. Die daran angeknüpfte Empfehlung, weitere Teilnehmer zu suchen, die mit dem Thema zu tun haben, wird das Institut noch weiter beschäftigen.

Weitere Projekte, z.T. auch als Kooperationsvorhaben, sind in Vorbereitung. Mit einem Verlag ist vereinbart worden, zwei IPOS-Schriftenreihen ins Leben zu rufen. Ein erster Band mit einer Diplomarbeit zum Thema „Kinderpornografie“ ist inzwischen erschienen.

Erstmalig wurde im Jahre 2003 eine Sommerakademie unter der Thematik „Beiträge der Rechtspsychologie zu den Polizeiwissenschaften“ mit großem Erfolg durchgeführt.

Im Jahre 2004 wurde eine weitere Einrichtung im Institut geschaffen: Zentrum für Berufsethik, dem als Aufgabe Entwicklung und Forschung zu Themen, Methoden und Konzepten der Berufsethik in Aus- und Fortbildung gestellt wurde.

Professorinnen, Professoren, Hauptberuflich Lehrende und Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren

Nach § 8 HfÖVG werden die Lehraufgaben an der Hochschule vorrangig durch Professoren, sonstige hauptberuflich Lehrende, hauptberuflich Lehrende auf Zeit sowie Honorarprofessoren wahrgenommen. Auch wenn der Gesetzgeber sich dazu nicht bekannt hat: selbstverständlich sollten die Lehraufgaben auch von Hochschullehrerinnen wahrgenommen werden können. Zunächst waren es allerdings tatsächlich Professoren, die aufgrund der 1981 von der Hochschule beschlossenen Berufsordnung berufen wurden. Nachdem 1983 bereits drei Professoren berufen worden waren, folgten 1991 vier Berufungen und erstmalig wurde mit Frau Dr. Wagner-Haase eine Professorin berufen. Daneben waren die Stellen ‚Recht der sozialen Sicherheit‘ und ‚Betriebswirtschaftslehre öffentlicher Verwaltungen und Betriebe‘ besetzt worden. Die Berufung eines Steuerrechtlers scheiterte daran, dass der Berufene die Berufung nicht annahm. Einige Monate später wurde daher die Stelle für einen hauptberuflich Lehrenden auf Zeit erfolgreich ausgeschrieben. 1995 wurden gemeinsam mit der Hochschule Bremen Berufungsvorschläge für Professoren für Betriebswirtschaftslehre und Allgemeines Verwaltungsrecht beschlossen. Die so berufenen Professoren waren wegen des gemeinsamen Europäischen Studienganges Wirtschaft und Verwaltung zugleich Mitglieder der Hochschule für Öffentliche Verwaltung. 1996 konnte die Hochschule einen Professor für Steuer- und Privatrecht und 1997 einen Professor für Kriminalistik und Kriminaltechnik berufen. Nachdem der Europäische Studiengang zur Hochschule Bremen "abgewandert" und ihm vier Professoren gefolgt waren, wurden 2002 noch eine Professorin für Sozialwissenschaften mit dem Schwerpunkt Rechtspsychologie, eine Professorin für Staats- und Verfassungsrecht sowie je ein Professor für Strafrecht und Kriminologie, Allgemeines Verwaltungsrecht/Polizei- und Ordnungsrecht sowie polizeiliche Einsatzlehre berufen.

Wegen nicht zu überwindender Schwierigkeiten auf dem Bewerbermarkt waren außerdem eine hauptberuflich Lehrende für Allgemeines Verwaltungsrecht und Staats- und Verfassungsrecht sowie ein hauptberuflich Lehrender für Umsatzsteuerrecht für mehrere Jahre an der Hochschule tätig.

Mit der Umsetzung des Aus- und Fortbildungskonzepts für die Polizei im Lande Bremen im Jahre 2000 wurden die Kolleginnen und Kollegen der Polizei, die zukünftig für die Einsatztrainings, für Stress- und Konfliktbewältigungstrainings sowie für die Fortbildung zuständig sein sollten, als hauptberuflich Lehrende zur Hochschule abgeordnet. Ihnen folgten 2003 die für das Fach Englisch zuständigen Kolleginnen und Kollegen.

Immer wieder ist versucht worden, das Kooptationsrecht der Hochschule für Öffentliche Verwaltung auszuhöhlen und Personen als Hochschullehrer anzudienen (z.T. mit Stelle), die aus unterschiedlichsten Gründen in ihrer bisherigen Verwendung nicht mehr eingesetzt werden konnten.

Die Hochschule hat sich unter Berufung auf ihren Status diesen Bestrebungen immer wieder erfolgreich zur Wehr gesetzt. In einem Fall hat dieses sogar die Bürgerschaft und die örtliche Presse über einen längeren Zeitraum beschäftigt.⁶⁰

Personen, die sich durch hervorragende wissenschaftliche Leistungen oder in der Lehre ausgezeichnet haben, können auf Vorschlag der Hochschule zu **Honorarprofessoren** bestellt werden. Sie sind berechtigt und verpflichtet, an der Hochschule zu lehren. Mindestens 2 Lehrveranstaltungsstunden müssen unentgeltlich abgeleistet werden (der Begriff Honorarprofessoren hat mit der Tatsache, dass es gerade kein Honorar gibt, nachweislich nichts zu tun!)

Zum ersten Mal beschloss der Hochschulrat in seiner 19. Sitzung am 10. Juli 1990 einen Vorschlag zur Ernennung eines Honorarprofessors der Senatskommission für das Personalwesen zuzuleiten. Mit der Bestellung zum Honorarprofessor sollte Herrn Dr. Karl Thomas zunächst einmal Dank ausgesprochen werden für die herausragenden wissenschaftlichen und pädagogischen Leistungen, die er als langjähriger Lehrbeauftragter an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung erbracht hat. Es sollte eine Persönlichkeit geehrt werden, die mit großem Idealismus und Engagement neben dem verantwortungsvollen Beruf als Richter am Oberlandesgericht ihre vielseitige fachliche und wissenschaftliche Kompetenz der Wissenschaft und der Lehre an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung zur Verfügung gestellt hat.

Dr. Thomas widmete sich neben dem Einsatz als Dozent für Bürgerliches Recht vor allem dem zeit- und arbeitsaufwändigen Projektstudium. Immer wieder begleitete er mit anspruchsvollen Projektthemen Studentinnen und Studenten der Hochschule während ihrer gesamten dreijährigen Studienzeit, inspirierte sie zu hohen Leistungen und veröffentlichte zusammen mit ihnen Projektberichte, die in Fachkreisen, auch außerhalb Bremens, Beachtung fanden.⁶¹

In der 38. Sitzung beschloss der Hochschulrat am 20.11.1996, die langjährigen Lehrbeauftragten Volker Hannemann und Hans-Jürgen Ziemann zur Ernennung zu Honorarprofessoren vorzuschlagen; in der 45. Sitzung am 6.6.2000 wurde auf Vorschlag des Fachbereichsrates Polizeivollzugsdienst die Ernennung von Frau Dr. Kirsten Graalman-Scheerer beschlossen und in der 47. Sitzung am 13.11.2001 dem Vorschlag, Herrn Eckhard Mordhorst zur Ernennung zum Honorarprofessor vorzuschlagen, zugestimmt.

In den Laudationes wurde zum Ausdruck gebracht, dass Volker Hannemann das Grundlagenfach Statistik, das gerade für das Verständnis der in der Verwaltungsausbildung immer wichtiger werdenden Wirtschaftswissenschaften unabdingbar ist, seit 1979 entscheidend geprägt hat und dass er sich selbst in Zeiten höchster beruflicher Inanspruchnahme als Staatsrat noch der Lehre widmete. Dies spricht für die außerordentliche

Verbundenheit mit der Hochschule für Öffentliche Verwaltung und ihren Studierenden. Um die Studierenden auch an seinen Forschungsinteressen teilhaben zu lassen, stellte er sich der Hochschule 1990 für ein dreijähriges Projekt „Leben im Alter“ zur Verfügung. Das in einem Projektbericht veröffentlichte Ergebnis fand allseits Anerkennung.

Hans-Jürgen Ziemann hatte seit Gründung der Hochschule für Öffentliche Verwaltung kontinuierlich Lehraufträge in den Fächern Allgemeines Verwaltungsrecht und Öffentliches Ordnungsrecht wahrgenommen und dabei als herausragender Berufspraktiker mit wissenschaftlicher Sachkompetenz und pädagogischem Geschick ganz wesentlich die Inhalte dieser Kernfächer und auch die Entwicklung der Hochschule geprägt. Die Studierenden schätzten seine Gabe, die abstrakte Rechtsmaterie lebhaft und anschaulich darzustellen, ohne dabei den wissenschaftlichen Anspruch nach kritischer Hinterfragung der „herrschenden Meinung“ und der Rechtsprechung aus dem Auge zu verlieren.

Dr. Kirsten Graalman-Scheerer hat neben ihrer staatsanwaltschaftlichen und wissenschaftlichen Tätigkeit ihr Wissen und ihre Erfahrung seit jeher in die Aus- und Fortbildung eingebracht, sowohl an der Universität Bremen als eben auch in der Hochschule für Öffentliche Verwaltung zunächst in der Fortbildung der Polizei und seit 1996 als Lehrbeauftragte für das Fach Strafrecht/Strafverfahrensrecht. Die Konzepte, die sie im Rahmen des Studienplanes vorstellt, die Inhalte und ihre präzise und pointierte Darstellung lassen keine Wünsche offen. Die Anforderungen, die sie an die Studierenden stellt, sind hoch und erfordern auf studentischer Seite Fleiß und Engagement. Dafür nimmt Frau Graalman-Scheerer die Aufgabe der Studienberatung besonders ernst. Studentinnen und Studenten haben immer die Möglichkeit, sich mit Studienproblemen an sie zu wenden. In Kirsten Graalman-Scheerer hat die Hochschule für Öffentliche Verwaltung eine Lehrbeauftragte gefunden, die auf ideale Weise praktische Erfahrung und wissenschaftliches Interesse miteinander verknüpft.

Eckhard Mordhorst, seit 1993 Leiter der Bremer Kriminalpolizei und seit 2001 Polizeipräsident in Bremen, hat neben seinem hohen beruflichen Engagement bedeutsame außerdienstliche Aktivitäten in Opferhilfeorganisationen und Präventionsgremien sowie in der Kriminalistischen Studiengemeinschaft - Kriminalakademie Bremen wahrgenommen. Seit 1985 ist Eckard Mordhorst an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung als Dozent für das Fach Kriminalistik tätig, das er durch vielfältige Anregungen aufgrund der langjährigen Praxis maßgeblich mit geprägt hat. Neben der Lehre hat er sich in Projekten und in der polizeilichen Fortbildung für die Hochschule und den Nachwuchs der Polizei eingesetzt. Seine Leistungen und Erfolge in der Vermittlung kriminalistischen Wissens und kriminalistischer Erfahrung können gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Eckard Mordhorst fühlt sich der HfÖV, dem Lehrkörper und vor allem den Studierenden in ganz besonderer Weise verbunden.

Die Hochschule hat in diesem Jahre vorgeschlagen, den Präsidenten des Obergerichtes Bremen, Matthias Stauch, zum Honorarprofes-

sor zu ernennen. Matthias Stauch wird im November nach der Ernennung seine Antrittsvorlesung halten.

Die Verbindung von wissenschaftlicher Lehre und Berufspraxis, zu der die Hochschule kraft Gesetzes verpflichtet ist, kann gerade mit Persönlichkeiten wie unseren Honorarprofessorinnen und – professoren in besonderem Maße gelingen.

Fortbildung für die Polizei im Lande Bremen

Am 18.10.1984 legte der Senator für Inneres in einem Erlass über die fachbezogene Fortbildung bei der Polizei in Bremen⁶² Regelungen über die systematische und kontinuierliche Fortbildung der Polizeibeamten fest.

Für den gehobenen Polizeivollzugsdienst hatte die Hochschule für Öffentliche Verwaltung allgemeinfachliche, funktionsbezogene und anlassbezogene Fortbildung zu organisieren. Sie kam damit ihrem Auftrag aus § 3 Abs. 5 HfÖVG nach.

Am gleichen Tage beschloss der Hochschulrat, für die zu besetzende Stelle eines Professors für das Fachgebiet Polizeiführungswissenschaften den Bewerber Karl Schneider zur Berufung vorzuschlagen. Karl Schneider sollte daneben für die Fortbildung nach dem genannten Erlass verantwortlich zeichnen. Der Hochschulrat beschloss daher weiter, eine baldmögliche Abordnung des Bewerbers zur Hochschule für Öffentliche Verwaltung zu beantragen.

In den Jahren bis zum seinem Ausscheiden aus gesundheitlichen Gründen hat Professor Schneider eine Vielzahl von Fortbildungsveranstaltungen mit unterschiedlichsten Inhalten wie Mitarbeiterbeurteilung, Personalführung, neue Kriminalitätsformen, Datenschutz, Bilanzbuchhaltung, Drogenkriminalität und viele andere konzipiert, organisiert und durchgeführt. So sind in den ersten 8 Jahren über 1100 Teilnehmer gezählt worden.

Seit 2000 wird die Fortbildung der Polizei als eine selbständige Betriebs Einheit in der Hochschule für Öffentliche Verwaltung mit eigenem Personal geführt. Seit der Änderung der Organisationsstruktur wurden mehr als 800 Veranstaltungen im Rahmen der funktionsorientierten und aufgabenorientierten Fortbildung und der funktions- und aufgabenunabhängigen Fortbildung angeboten und durchgeführt. Dabei wurden weit mehr als 8000 Bedienstete aus Bremen und Bremerhaven aber auch aus dem niedersächsischen Umland fortgebildet. Neben den bewährten Veranstaltungen wurden z.B. neu aufgenommen: „Korruption in der Polizei – ein Thema?“, „Über das Verhältnis von gesellschaftlicher Mehrheit und ethnischen Zuwanderern“, „Die Türkei – Geschichte, Gesellschaft und Kultur“ aber auch „Umgang mit gefährlichen Hunden“ und „Zurück in den Beruf – Wiedereinstiegshilfe für Beurlaubte“.

Die Fortbildung der Polizei bietet seit 2001 sogenannte ‚Systemische Einsatztrainings‘ an. Zielgruppe dieser Trainings ist in erster Linie der Einsatzdienst in Bremen und Bremerhaven. Die praktisch ausgerichteten Trainings verfolgen das Ziel, die Eigensicherung bei der Dienstausübung zu optimieren. Trainiert werden vorwiegend Standardsituationen alltäglichen Einschreitens. Dabei wird großer Wert auf die Erfahrungen der Kolleginnen und Kollegen der Polizei gelegt. Eigens bei der Niedersächsischen Polizei ausgebildete SET-Trainer gestalten und begleiten das einwöchige Training. Bremen hat sich damit einem Nordverbund von SET-Stützpunkten angeschlossen, die auch im Umland die niedersächsischen Kollegen trainieren. SET-Trainer sind zudem in den fachpraktischen Studien vertreten, um die fachpraktischen Anteile des Studiums professionell zu gestalten.

Kooperationen

Dem Auftrag an die Hochschule, mit anderen Hochschulen und staatlichen oder staatlich geförderten Bildungs- und Forschungseinrichtungen zusammenzuwirken und die internationale, vor allem die europäische Zusammenarbeit im Hochschulbereich zu fördern⁶³ ist die Hochschule erstmalig 1986 mit einer Kooperationsveranstaltung mit der VHS Bremen und dem Fachbereich Sozialwesen der Hochschule Bremen gefolgt, in der arbeitslose Hochschulabsolventen zu Fachkräften in der Rehabilitation und Behindertenhilfe weitergebildet wurden. 1987 und 1990 wurden Kooperationsveranstaltungen mit der VHS Bremen und der Hochschule Bremen von der Hochschule für Öffentliche Verwaltung konzipiert und durchgeführt als Weiterbildung für arbeitslose Hochschulabsolventen auf dem Gebiet des Sozialmanagements.

Nach der deutschen Wiedervereinigung wurden verschiedene Maßnahmen mit der Partnerstadt Rostock durchgeführt. Von besonderer Bedeutung war dabei ein weiterführendes Studium zur Qualifizierung von Verwaltungsfachkräften im Dienstleistungsbereich der Universität Rostock. Es handelte sich dabei um ein dienstzeitbegleitendes Studium im Umfang von ca. 600 Lehrveranstaltungsstunden und eine betreute Praktikumszeit. Diese Kooperationsveranstaltung wurde insgesamt dreimal mit großem Erfolg durchgeführt.

1991 folgte eine Kooperation mit der Fachhochschule Hamburg – Fachbereich Bibliothek und Information – für Weiterbildungsveranstaltungen in Mecklenburg-Vorpommern.

Seit 1995 besteht eine Kooperation mit der Hanzehoogeschool Groningen mit Studentenaustausch, seit 1996 auch mit Dozentenaustausch.

Und im Zusammenhang mit der Einrichtung des neuen Europäischen Studienganges Wirtschaft und Verwaltung, der ein einjähriges Praktikum in europäischen Ländern vorsieht, war es notwendig, mit ausländischen

Hochschulen Kooperationsverträge zu schließen. So wurden Kontakte nach Irland, Schottland, England, Schweden, Griechenland, Frankreich und Österreich geknüpft.

Am 14.07.1998 gab der Hochschulrat seine Zustimmung zu einem Antrag auf Einrichtung eines Aufbaustudienganges „European Studies in Administration and Business“, der von Professor Dr. Friedrich Lehmann in Zusammenarbeit mit Frau Dr. Blaschke entwickelt worden war und gemeinsam mit der Hochschule Bremen durchgeführt werden sollte⁶⁴. Die zunehmende Bedeutung von Europafragen für Staat und Wirtschaft macht eine Verbesserung der Europakennnisse auf allen Ebenen der Verwaltung und der Wirtschaft erforderlich. Das Studienangebot sollte sich an in- und ausländische Absolventen in gehobenen Funktionen, die sich für europaspezifische Aufgabenfelder und Leitungspositionen qualifizieren wollen. Die Absolventen des einjährigen Studienganges, der inzwischen mehrere Jahre erfolgreich durchgeführt wird, erwerben den Titel „Master of Arts in European Studies in Administration and Business“.

Eine weitere bedeutende Kooperation wurde 2003 vereinbart. Nach ersten Gesprächen im Mai/Juni 2003, die Frau Professor Dr. Weiß in Krakau führte und einem Gegenbesuch des Rektors im Juli wurde am 22. Juli 2003 eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Andrzej Frycz Modrzewski Cracou College (AFMCC) in Krakow (Polen) und der Hochschule für Öffentliche Verwaltung abgeschlossen. Als Ziel wurde in der Vereinbarung „durch Dialog und Kooperation die Partnerschaft zwischen der Hochschule für Öffentliche Verwaltung und dem AFMCC auf den Gebieten der Lehre und der internationalen Ausbildung von EU-Spezialisten und Forschung fortzuführen und auszubauen“ genannt. Erreicht werden sollte dies durch „Seminare, Workshops, Studenten- und Dozentenaustausch“.

In der Zeit vom 02.05. bis zum 11.06.2004 konnten bereits vier Studierende aus Krakau ein Praktikum bei der Hochschule für Öffentliche Verwaltung, der Polizei und bei der Staatsanwaltschaft absolvieren.

Fortbildung der Dozentinnen und Dozenten

Selbstverständlich ist es Aufgabe einer Bildungseinrichtung, den eingesetzten Dozentinnen und Dozenten Fortbildungsangebote zur Verbesserung der Qualität der Lehre zu machen, wie es auch ausdrücklich in § 3 HfÖVG erwähnt wird.

Erstmalig wurde ein dreitägiges Hochschuldidaktik-Seminar im November 1980 angeboten, das vom später an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung lehrenden Professor Kempf durchgeführt wurde und auf reges Interesse stieß.

Dem Dozenten gelang es sehr gut, im Lehrvortrag, in Diskussionen und Gruppenarbeiten sowie anhand umfassender Materialien den Teilnehme-

rinnen und Teilnehmern wichtige hochschuldidaktische Grundlagen zu vermitteln und die in didaktischer Kompetenz zu trainieren.

Fast acht Jahre später gelang es erst wieder, eine mehrtägige Fortbildungsveranstaltung zu ähnlichen Themen unter der Leitung der Diplom-Sozialpädagogin Antje Geißler durchzuführen.

1990 wurde klar, dass die hohe Zahl von eingesetzten Lehrbeauftragten es erforderlich machte, einen Hochschullehrer mit der fachübergreifenden Betreuung der Dozentinnen und Dozenten zu betrauen.

Im Rahmen dieses Auftrages wurde verschiedentlich zu Konferenzen eingeladen, bei denen über Änderungen und Neuerungen des Studiums und über Wünsche der Hochschule informiert wurde, aber auch pädagogische Seminare mit ausgewiesenen Fachleuten⁶⁵ angeboten.

Das in den ersten Jahren deutlich erkennbare Interesse an stärkerer integrativer Betreuung der nebenamtlich Lehrenden ließ allerdings in den Folgejahren stark nach, möglicherweise wegen der Überbeanspruchung der in der Regel in ihrem Hauptamt stark geforderten Bediensteten, vielleicht aber auch, weil die Notwendigkeit solcher Veranstaltungen nicht immer erkannt wurde.

So ist dann über viele Jahre hinsichtlich der Fortbildung der nebenamtlichen Kolleginnen und Kollegen an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung kein neues eigenes Angebot gemacht worden.

1999 wurde aufgrund einer Anfrage eines Hochschullehrers eine Fortbildungsveranstaltung für die hauptamtlichen Kolleginnen und Kollegen der Hochschule mit der Thematik „Richtiges Sprechen“ vorbereitet und im Februar 2000 mit der Dozentin Uscha Mattner durchgeführt. Der Notwendigkeit, auch einmal im Kollegenkreis außerhalb der Räumlichkeiten zusammen sein zu können, wurde durch die Wahl Bad Zwischenahn für die Tagung Rechnung getragen.

Wegen des großen Erfolges wurde 2001 mit Frau Mattner ein weiteres Seminar in Bad Zwischenahn durchgeführt, dieses Mal mit der Thematik: „Zeitmanagement“.

2003 diente eine entsprechende Veranstaltung in Bad Zwischenahn vor allem dem gegenseitigen Kennenlernen der alten und neuen Hochschullehrerinnen und –lehrer sowie der Suche nach Maßnahmen zur Qualitätssteigerung der Lehre.

Versuch der Integration der Hochschule für Öffentliche Verwaltung in die Hochschule Bremen

Die Zusammenführung der Hochschule für Öffentliche Verwaltung mit der Hochschule Bremen war lange Zeit erklärtes politisches Ziel. Am 20. April 1993 hatte sich der Senat der Freien Hansestadt Bremen mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bremischen Gesetzes über die Hochschule für Öffentliche Verwaltung befasst. Ziel des Entwurfs war die Anpassung an verschiedene Änderungen des allgemeinen Hochschulrechts.

In seiner Mitteilung an die Bürgerschaft wies der Senat darauf hin, dass das Ziel, die Hochschule für Öffentliche Verwaltung in eine rechtsfähige Körperschaft umzuwandeln „schon wegen der geringen Größe der Hochschule für Öffentliche Verwaltung zweckmäßigerweise mit der Zusammenführung der Hochschule für Öffentliche Verwaltung mit einer anderen – öffentlichen – Hochschule verbunden werden soll.“⁶⁶

Im Dezember 1993 hatte sich eine Arbeitsgemeinschaft aus Vertretern der Aufsichtsbehörden, des Magistrats der Stadt Bremerhaven sowie beider Hochschulen konstituiert, die ein entscheidungsreifes Konzept für die erste Stufe der Zusammenführung erarbeiten sollte.

In einem Bericht vom November 1994 wurden eine Reihe von Synergieeffekten aufgelistet und die Möglichkeiten neuer Schwerpunkte im Studium bzw. sogar neuer Studiengänge dargestellt. Ausführlich wurde auch auf die Möglichkeit eines neuen Studienganges „Sicherheitsmanagement“ hingewiesen, der als Modellversuch durchgeführt werden könnte und bei dem sich erproben ließe, ob die Ausbildungen für den gehobenen Polizeivollzugsdienst und das Sicherheitswesen zumindest teilweise zusammengefasst werden könnten.

Auch hinsichtlich der Ausweitung der Angebote im Fachbereich Steuer-
verwaltungsdienst wurden Überlegungen angestellt.⁶⁷

Der Staatsrat bei der Senatskommission für das Personalwesen nahm wenige Tage später den sehr umfassenden Bericht zum Anlass, um dem Senator für Bildung und Wissenschaft einen Gesetzentwurf über die institutionelle Zusammenführung in Form eines Vorschaltgesetzes vorzulegen. Danach sollten die vorhandenen Fachbereiche der Hochschule für Öffentliche Verwaltung als Studienbereich „Öffentliche Verwaltung“ Teil der Hochschule Bremen werden. Die Studierenden der Hochschule für Öffentliche Verwaltung sollten Studierende der Hochschule, die Mitglieder der Hochschule für Öffentliche Verwaltung sollten Mitglieder der Hochschule Bremen werden. Ein weiterer Referentenentwurf des Senators für Bildung und Wissenschaft, wonach an der Hochschule Bremen ein Fachbereich „Öffentliche Verwaltung“ eingerichtet werden sollte, stammt vom 20.04.1995.

Zwischenzeitlich war intensiv die Planung eines externen Modellstudien-
ganges „Öffentliches und privates Sicherheitsmanagement“ vorangetrie-

ben worden. Im April 1996 teilte der Senator für Bildung, Wissenschaft, Kunst und Sport dem Senator für Inneres mit, dass beide Rektoren übereinstimmend und unmissverständlich erklärt hätten, dass sie die Planung eines externen Studienganges unterstützen.

Von allen Gesprächsteilnehmern sei aber hinsichtlich der organisatorischen Anbindung „die sofortige Zusammenlegung der Hochschule für Öffentliche Verwaltung mit der Hochschule Bremen als der hochschulrechtlich und –organisatorisch bestmögliche Weg zur Erreichung der Ziele des Modellversuchs angesehen worden.

Dabei soll die sofortige Integration gesetzlich mit dem Ziel verknüpft werden, die internen Studiengänge der HfÖV so fortzuentwickeln, dass sie zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt externalisiert werden können. Unter Berücksichtigung der spezifischen Strukturen der internen Studiengänge wird vorgeschlagen, an der Hochschule Bremen einen Fachbereich „Öffentliche Verwaltung“ (Arbeitstitel) einzurichten, der die bisherigen internen Studiengänge der HfÖV und die externen Modellversuchsstudiengänge umfasst. ...“⁶⁸

Am 17. Juni 1996 berichtete dann der für die Planungen zuständige Hochschullehrer, dass bis zum 30. Juni ein umfangreiches Diskussionspapier für die Beratungen in Bremen erstellt wird und der Modellversuchsantrag bei der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung zum 31.12.1996 gestellt werden soll. Der Beginn des Studienganges war für den 1. September 1997 vorgesehen.⁶⁹ Im November wurde dann berichtet, dass nach einem Gespräch beim Senator für Inneres davon auszugehen ist, dass der Modellversuch voraussichtlich nicht in der geplanten Form durchgeführt werden wird.⁷⁰

Ausweislich der Protokolle der Dozentenbesprechungen ist immer wieder angefragt und immer wieder berichtet worden, dass weder Fortschritte hinsichtlich der Überlegungen einer Integration in den allgemeinen Hochschulbereich noch hinsichtlich eines Studienganges „Sicherheitsmanagement“ Entscheidungen getroffen wurden oder wenigstens abzusehen sind.

Am 11. November 1999 beschlossen die Dozentinnen und Dozenten der Hochschule für Öffentliche Verwaltung eine „Stellungnahme zum Stand der Senatsplanungen zur Zukunft der Hochschule für Öffentliche Verwaltung“, die dann auch dem Staatsrat des Innenressorts zugeleitet und von diesem beantwortet wurde.

In diesem Schreiben hieß es: "Der zukünftige grundständige Studiengang ist die berufliche Erstqualifikation für alle zukünftigen Polizeibeamten des gehobenen Dienstes. Nur wenige von ihnen werden in ihrer späteren Karriere Führungsaufgaben wahrnehmen. Der immer wieder zitierte Studiengang „Sicherheitsmanagement“ erfasst die Zielgruppe damit nur zu einem sehr kleinen Teil.

Eine Fusion mit der Hochschule Bremen ist für uns nicht diskutabel.“⁷¹

Damit war das Thema, auch wenn immer noch einmal wieder darüber nachgedacht wird, zunächst einmal zu den Akten gelegt.

Der Europäische Verwaltungsreformkongress - eine Gemeinschaftsveranstaltung

Parallel zu den Überlegungen, einen Europäischen Studiengang Wirtschaft und Verwaltung einzurichten, nahm bei den Verantwortlichen die Idee Gestalt an, einen Europäischen Verwaltungsreformkongress zu initiieren. Es waren vor allem Professor Dr. Hans-Jürgen Busse, der Studiengangsleiter, und der damalige wissenschaftliche Mitarbeiter Dr. Ulrich Mix, die sich zügig daran machten, die Idee in die Tat umzusetzen. Erstmals im Jahre 1994 wurde dann bundesweit um Teilnahme geworben. Die Einladung richtet sich an Führungskräfte und Mitarbeiter in Bund, Ländern und Kommunen sowie öffentliche Einrichtungen und Betriebe, die sich für Bürger- und Mitarbeiterorientierung, moderne Strukturen, zukunftsorientierte Organisationsformen und betriebswirtschaftlich ausgerichtete Finanzmanagement-Systeme in ihrem Wirkungskreis einsetzen. Im Mittelpunkt stand und steht der Dialog zwischen den unterschiedlichen Bereichen der öffentlichen Verwaltung sowie außerhalb der Verwaltung mit Unternehmen und vergleichbaren Organisationen. Hochschule Bremen und Hochschule für Öffentliche Verwaltung, die gemeinsam diesen Kongress mit der Unternehmensberatung Meyer und Partner und der Zeitschrift „innovative Verwaltung“ durchführen, stehen für eine internationale Ausrichtung von Forschung und Lehre. Dieses ist ein hervorragendes Umfeld für die Durchführung eines solchen Kongresses in Bremen.

Themenbereiche waren in all den Jahren vor allem „Qualitätsmanagement“, „Personalmanagement“, „Polizeireform in Europa“ und „Politisch-strategische Steuerung“. Die Vielfalt der Themen und die Praxisorientierung haben diesen Kongress zu einer führenden Veranstaltung in Sachen Verwaltungsreform gemacht, der 2003 zum zehnten Male erfolgreich mit von Jahr zu Jahr steigenden Teilnehmerzahlen durchgeführt wurde.

Akademische Ehrungen

Am 24. November 1994 beschloss der Hochschulrat unter Bezugnahme auf die Regelungen des Bremischen Hochschulgesetzes eine Ordnung über akademische Ehrungen. Es dauerte dann allerdings bis zum 26. November 2001, bis diese Ordnung von den Aufsichtsbehörden auch genehmigt wurde.

Danach können Personen, die sich um die Hochschule für Öffentliche Verwaltung in hervorragender Weise verdient gemacht haben, zu Ehrenbürgerinnen bzw. Ehrenbürgern oder Ehrensensatorinnen bzw. Ehrensensatoren ernannt werden.

Der Sprecher des Fachbereichs Allgemeiner Verwaltungsdienst beantragte dann im 31. Januar 2002 im Hochschulrat, zum ersten Ehrensensator den scheidenden Magistratsdirektor Dietrich Kleine⁷², der sich in vielen Jahren der Hochschule besonders verbunden fühlte, jahrelang Mitglied im

Prüfungsausschuss gewesen war und sich immer in besonderer Weise für die Belange der Hochschule eingesetzt hatte, zu ernennen. Der Hochschulrat folgte dieser Anregung und am 12. März 2002 konnte die Ehrung vorgenommen werden.

Ein weiterer „Mann der ersten Stunde“, Jörg Willipinski, Vorstandmitglied der swb.AG und Vorsitzender des seit 1991 bestehenden Vereins zur Förderung der Hochschule für Öffentliche Verwaltung e.V. hat in all den Jahren seiner engen Verbundenheit zur Hochschule ihr wertvolle Dienste geleistet und mit dazu beigetragen, dass es die Hochschule in dieser Form heute noch gibt. Jörg Willipinski wurde am 15. Dezember 2003 mit der Ehrensensatorwürde geehrt.

Am 31. Oktober 2003 verabschiedeten sich Helga Lange in den Ruhestand und Jürgen Rohdenburg in die „Freistellungsphase der Altersteilzeit“. Beide waren von Anfang an in der Hochschule als Dozenten tätig. Auf Antrag des Rektors nahm der Hochschulrat am 18.11.2003 von der Eilentscheidung des Rektors Kenntnis, beiden Genannten wegen ihrer über 20-jährigen Tätigkeit als „hauptberuflich Lehrende“⁷³ und ihrer besonderen Verdienste in der Lehre und der Selbstverwaltung die Ehrenbürgerwürde zu verleihen.



Der Rektor bei der Ehrung

Qualitätssicherung – eine ständige Aufgabe

Auf Initiative der Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung in Nordrhein-Westfalen gründeten 1999 neun Fachhochschulen für den Öffentlichen Dienst, unter ihnen die Hochschule für Öffentliche Verwaltung Bremen, den „Benchmarking-Club“. Benchmarking ist ein Management- und Steuerungsinstrument mit dem Ziel, „von den besten Lösungen zu lernen“, auch „best practice“ genannt. Vereinbart wurde von den Mitgliedern neben den Arbeitsthemen 'Verzahnung von fachwissenschaftlichem und fachpraktischem Studium' und 'Rekrutierung des Lehrkörpers' vor allem ein Evaluierungsverfahren. Dazu wurde eine Expertengruppe auch mit bremischer Beteiligung eingesetzt, die ein komplexes Verfahren der Evaluation entwickelt hat und noch weiter entwickeln wird. Als erster Schritt wurde ein Konzept für die studentische Lehrveranstaltungskritik entwickelt und erstmalig in einem Pilotprojekt im Jahre 2003 eingesetzt.

In Bremen wurde im Januar 2003 eine Totalerhebung - Befragung der Studierenden je zur Fachtheorie und zur Fachpraxis, eine Befragung der Praxisanleiter in den Revieren sowie eine Befragung der Studierenden zur Praxisstation durchgeführt. Aus Gründen des Datenschutzes und um die Akzeptanz bei Studierenden und Lehrenden zu erhöhen, wurde das gesamte Verfahren in die Hände eines verantwortlichen Evaluationsbeauftragten gelegt, der sicherzustellen hat, dass Einzelergebnisse nicht bekannt werden. Die Ergebnisse der Erhebungen 2003 sind in einem umfassenden Bericht des Evaluationsbeauftragten veröffentlicht worden.⁷⁴ Einige Ergebnisse sind im folgenden dargestellt:

Insgesamt waren bei der Befragung der Studierenden zur Fachtheorie 3538 Fragebogen ausgewertet worden; die Studierenden hatten sich jeweils für „trifft voll zu“, „trifft eher zu“, „teils-teils“, „trifft eher nicht zu“ oder „trifft gar nicht zu“ zu entscheiden. Diese Zuordnungen wurden mit 4 – 0 codiert, so dass ein Ergebnis über „3“ ein überdurchschnittlich gutes, ein Ergebnis zwischen „3“ und „2“ ein zufriedenstellendes (Nähe 3) bzw. ein wenig zufriedenstellendes (Nähe 2) Ergebnis darstellt.

Gefragt wurde z.B. nach der – von den Studierenden eingeschätzten – Fachkompetenz der Lehrenden; das Ergebnis lag bei einem Mittelwert von 3,6; für die Fragen nach Vorbereitung und Engagement der Dozentinnen und Dozenten ergab sich ein Mittelwert von 3,37 und das Gesamturteil aller Studierenden zu allen Lehrveranstaltungen ergab einen Mittelwert von 2,8. Interessanterweise erhielten die polizeiwissenschaftlichen Fächer wie Einsatzlehre, Verkehrslehre, Kriminalistik und Kriminologie mit einem Gesamturteil bei 3,2 und die Sozialwissenschaften mit einem Gesamturteil von 2,9 die höchsten Mittelwerte.

Hinsichtlich der berufspraktischen Studien waren die Ergebnisse teils gleich (Fachkompetenz 3,6) und teils besser (Vorbereitung und Engagement 3,5). Das Gesamturteil lag mit 3,3 deutlich höher als bei den fachtheoretischen Studien.

Erfreulich für die Hochschule waren auch die Ergebnisse der Praxisanleiterbefragung, die den Studierenden gute Motivation (Mittelwert 3,6), hohe Lernbereitschaft (3,7) und Bereitschaft zu selbständigem Arbeiten (3,2) bescheinigten. Hinsichtlich der Fähigkeit, Theorie und Praxis gut zu verknüpfen und Innovations- und Organisationsfähigkeit sowie der Fähigkeit, Problemlösungen selbstständig zu erarbeiten (Mittelwert je 2,4) ist jedoch noch Handlungsbedarf zu erkennen.

Studentische Lehrveranstaltungskritik (mit nachfolgenden Qualitätszirkeln) und die bisher noch in Vorbereitung befindlichen weiteren Elemente der Evaluation können – sofern sie nicht nur „Eintagsfliegen“ sind – zur Qualitätsverbesserung der Lehre beitragen.

Dieses bleibt eine Aufgabe der Hochschule für Öffentliche Verwaltung für die Zukunft.

Verein zur Förderung der Hochschule für Öffentliche Verwaltung e.V.

Im Dezember 1991 gründeten Freunde und Förderer der Hochschule den Verein zur Förderung der Hochschule Bremen e.V., der es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Hochschule in allen von ihr wahrzunehmenden Aufgabenfeldern, insbesondere in Lehre, Forschung, Fort- und Weiterbildung zu unterstützen.

Satzungsgemäße Ziele des Vereins sind u.a. die Förderung des Studiums der Studentinnen und Studenten als Ergänzung der Hochschulausbildung, Durchführung von Veranstaltungen wissenschaftlicher Natur, Herstellung und Förderung der Verbindungen der Hochschule zu anderen Einrichtungen des öffentlichen Lebens und Herstellung von Kontakten zur gewerblichen Wirtschaft.

Seit 1993 werden hervorragende Studienleistungen (Jahrgangsbeste) sowie herausragende Diplomarbeiten honoriert. Daneben hat der Verein Studienfahrten der Studierenden finanziell unterstützt, Mittel für Investitionen bereitgestellt und die Betreuung ausländischer Kooperationspartner unterstützt.

Die Fakten im Überblick

21.12.1971	1. Erwähnung einer zu schaffenden externen Fachhochschule
22.10.1974	Festlegung auf interne Fachhochschule, Eröffnung wird für den 01.08.1976 geplant
29.06.1979	Verkündung des Gesetzes über die Hochschule für Öffentliche Verwaltung (HfÖVG)
01.08.1979	Eröffnung der Hochschule für Öffentliche Verwaltung in der oberen Rathaushalle und Aufnahme des Studienbetriebes mit 120 Studierenden in Gebäude an der Werderstrasse
01./02.11.1979	Wahl des 1. AStA
15.01.1980	1. Sitzung des Gründungshochschulrates
23.09.1981	Genehmigung der Berufsordnung
24.09.1984	Prüfauftrag des Senats: Auflösung der HfÖV
18.10.1984	Erlass über die fachbezogene Fortbildung bei der Polizei in Bremen; der Senator für Inneres überträgt der HfÖV die Fortbildung des gehobenen Dienstes
17.12.1986	Beschluss des Hochschulrates als Akademischer Senat über die Ordnung für die Verleihung von Diplomgraden durch die HfÖV
Juni 1988	Umzug der Hochschule für Öffentliche Verwaltung in den Gebäudekomplex des Aus- und Fortbildungszentrums Doventorscontrescarpe 172
23.05.1990	Festakt zum 10-jährigen Bestehen der Hochschule im Festsaal des Rathauses
10.07.1990	Beschluss des Hochschulrates über neue Studienordnungen für die Studiengänge ‚Allgemeiner Verwaltungsdienst‘ und ‚Polizeivollzugsdienst‘
19.12.1991	Gründung des Vereins zur Förderung der Hochschule für Öffentliche Verwaltung Bremen e.V.
15.10.1993	Der Rektor ernennt den ersten Honorarprofessor
01.09.1994	Aufnahme des Studienbetriebes des Europäischen Studienganges Wirtschaft und Verwaltung
01.11.1997	Erste Studiengruppe des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes nimmt Studium auf
01.10.2000	Beginn des Studiums nach neuer Konzeption im Studiengang Polizeivollzugsdienst

26.11.2001	Genehmigung der vom Hochschulrat als Akademischer Senat am 24.11.1994 beschlossenen Ordnung für die Verleihung akademischer Ehrungen
12.03.2002	Ernennung des ersten Ehrensensors der Hochschule
01.10.2002	Aufnahme des Studienbetriebes des Internationalen Studienganges Steuer- und Wirtschaftsrecht
03.12.2002	Gründungsversammlung des „Institutes für Polizei- und Sicherheitsforschung“
31.10.2003	Ernennung der ersten Ehrenbürger der Hochschule

Studierende seit 1979 – jeweils Studienanfänger - :

Allgemeiner Verwaltungsdienst	671
Steuerverwaltungsdienst	514
Polizeivollzugsdienst	1436
Europäischer Studiengang Wirtschaft und Verwaltung (1994-1998)	199
Internationaler Studiengang Steuer- und Wirtschaftsrecht	93
Gesamtstudienanfängerzahl:	2913

Personelles

Rektoren:

Professor Dr. Jürgen Prüser	01.08.1979 bis 31.07.1989
Professor Bernd Wesche	01.08.1989 bis auf weiteres

Fachbereichssprecher

Allgemeiner Verwaltungsdienst

Professor Bernd Wesche	01.08.1979 bis 31.07.1989
Professor Dr. Friedrich Lehmann	01.08.1989 bis Dezember 2000
Professor Dr. Hans-Ulrich Herrnkind	Dez. 2000 bis Februar 2001
Kommissarisch: Jürgen Rohdenburg	Februar 2001 bis 31.08.2003

Polizeivollzugsdienst

Professor Ekke Dahle	01.08.1979 bis auf weiteres
----------------------	-----------------------------

Steuerverwaltungsdienst

Professor Gerdt-Volker Seebeck	01.08.1979 bis auf weiteres
--------------------------------	-----------------------------

Personal

„Hochschullehrer“

Name	von	bis
Alberts, Dr. Hans-Werner	seit Oktober 2002	
Blaschke, Dr. Monika	November 1998	
Busse, Dr. Hans-Jürgen	Januar 1984	Dezember 2002
Dahle, Ekke	seit August 1979	
Ditzel, Kai	seit Oktober 2003	
Duken, Hans-Georg	September 1992	August 1995
Fasse, Dirk	September 2002	Juli 2003
Füssel, Dr. Hans-Peter	Oktober 1992	Oktober 2002
Gahrman, Dr. Arno	Oktober 1995	Oktober 1999
Greuel, Dr. Luise	seit Oktober 2002	
Haase, Jens		Februar 1998
Hartmann, Dr. Arthur	seit Oktober 2002	
Herrnkind, Dr. Hans-Ulrich	seit Juli 1996	
Hoffmann, Dr. Rainer	seit Februar 2002	
Kempf, Rolf-Dieter	April 1984	Oktober 1994
Krupski, Manfred	seit Oktober 1997	
Lange, Gabriele	September 1996	Februar 2001
Lange, Helga	August 1979	Oktober 2003
Lehmann, Dr. Friedrich	Mai 1982	Oktober 2002
Mönnich, Dr. Ernst	Oktober 1991	Dezember 2002
Müller, Lutz	August 2000	Juni 2003
Nehrhoff, Bernd	seit Oktober 2000	

Pikullik, Dr. Heinz	Dezember 1983	Juni 1990
Prüser, Dr. Jürgen	Juli 1979	August 1991
Rackebrandt, Traute	seit Sept. 2001	
Renken, Thomas	September 2002	September 2003
Rohdenburg, Jürgen	seit Sept. 1981	
Röhrich, Dr. Martina	Oktober 1998	Oktober 1999
Schmolz, Kerstin	seit Sept.1997	
Schmolz, Walter	Februar 1980	September 1998
Schneider, Karl	November 1984	April 1996
Seebeck, Volker	seit Juli 1979	
Wagner-Haase, Dr. Monika	Juli 1992	August 1997
Weiß, Dr. Regina	seit Oktober 2002	
Wesche, Bernd	seit Juli 1979	
Wiechert, Christa	seit Januar 2003	
Wöbken, Rainer	seit Oktober 2002	
Wolf, Michael	Juli 1994	Juni 1997
Zimmermann, Richard	seit August 1999	
Zwicker, Viktor	seit Januar 2003	

"Sonstige Lehrende/Wissenschaftliches Personal"

Name	von	bis
Beindorf, Hans-Georg	Oktober 1995	Juni 1997
Beneke, Rolf	seit Oktober 2002	
Bokelmann, Bernd	seit Dezember 2002	
Böttjer, Werner	September 1998	Dezember 1999
Bülow, KarlHeinz	August 2000	Juli 1002
David, Doris	seit Januar 2003	
Effinger, Herbert	Januar 1986	Dezember 1987
Elberfeld, Claudia	seit Januar 2003	
Feldmann, Horst-Günther	Januar 2001	Dezember 2003
Flemming, Andreas	seit Januar 2001	
Göde, Gerd	Oktober 2000	März 2004
Goergen, Roland	seit August 2001	
Groß, Torsten	seit Januar 2003	
Hintelmann, Jürgen	seit Juni 2001	
Holtermann, Angelika	November 1993	Oktober 1999
Kempa, Burkhard	seit Oktober 2000	
Kieck, Thomas	seit August 2001	
Kötteritzsch, Thomas	seit Januar 2001	
Märtens, Holger	seit Januar 2001	
Meyer, Roland	seit Oktober 2000	
Meyerdierks, Wolfgang	Januar 2001	September 2002
Mix, Dr. Ulrich	Dezember 1997	Dezember 1998
Müller, Harry	seit Januar 2003	
Nowak, Uwe	seit Januar 2004	
Schlake, Silvia	Januar 1986	Dezember 1987
Schlüter, Jürgen	März 2002	November 2003

Sosna, Jürgen	Januar 1986	Dezember 1987
Twachtmann, Kennet	seit Januar 2003	
Varelmann, Klaus	seit Januar 2003	

„Dienstleister“

Name	von	bis
Badenhoop, Brigitta	Januar 1987	Januar 1988
Böge, Angela	seit April 1989	
Bogusch, Daniela	seit Mai 2003	
Brandes, Gerhard	Januar 1980	August 1980
Brede, Michael	seit September 2002	
Bruns, Andrea	seit März 1999	
Büttelmann, Olaf	seit März 1992	
Cybrucki, Gitta	Juni 1988	Mai 2002
Dar, Gülcan	seit Dezember 2003	
Demirtas, Gülbahar	seit Dezember 2000	
Fabian, Margarete	Juni 1988	November 1999
Finé, Hans	Juli 1979	1988
Frede, Kai	seit Dezember 2001	
Harttgen, Annegret	seit April 1988	
Hasch, Heinz	Oktober 1980	Mai 1987
Humbert, Claudia	Februar 1996	Oktober 1999
Kaup, Andrea	August 1985	November 1988
Krause, Theodor	Juli 1979	1988
Kupczyk, Lisa	Dezember 1997	Juli 2001
Lauth, Eberhard	Juli 1979	April 2002
Lindenau, Maike	August 1980	Juli 1985
Metlik, Inge	seit März 1988	
Meyerholz, Corinna	Mai 1983	März 1987
Mildner, Rudolf	Juli 1979	Januar 1992
Müller, Elke	Juni 1988	
Müller, Thomas	seit März 2001	
Niewitecki, Sylke	seit Januar 1994	
Refardt, Joachim	September 1994	Januar 1999
Röling, Martina	September 1984	Juli 1985
Rogasch, Doreen	seit November 2002	
Rohde, Herbert	April 1992	Mai 1993
Rosemann, Bernd	Juni 1988	Oktober 1991
Schlösser, Ulrike	seit Juli 79	
Schmidt, Peter	seit August 1987	
Schmiedel, Hans-Werner	August 1980	Januar 1988
Schuren, Dirk	seit Dezember 1992	
Seidel, Marion	Juni 1987	April 1988
Serafin, Svenja	seit Januar 1994	
Thöle, Petra	Dezember 1992	August 1998

Volkhardt, Ursula	Juli 1979	August 1987
Wittor, Britta	Januar 1981	Juli 1983
Wollersheim, Nadine	seit Juni 2002	
Zur Hellen, Friedrich	seit Mai 2003	

-
- ¹ So sind z.B. die Bremischen Deichverbände 1850 durch die Deichordnung für das Gebiet der Freien Hansestadt Bremen (BremGBl. 1850 S. 5) gegründet worden.
- ² Art. 3 Abs. 2 BremAbl. 1972 S. 11
- ³ Als interne Fachhochschulen werden in den meisten Bundesländern die Fachhochschulen für den Öffentlichen Dienst bezeichnet, da ihnen im Gegensatz zu den externen Fachhochschulen, die ihre Studierenden selbst immatrikulieren, die Studierenden (idR Beamte auf Widerruf) von den Einstellungsbehörden zugewiesen werden.
- ⁴ Senatsprotokoll vom 22.10.1974 S. 1335
- ⁵ Bremische Bürgerschaft 81. Sitzung 17.5.1979 S 5152
- ⁶ Bremer Wochenzeitung Weser-Report: „Der bremische Senat beschloss (...), nun auch in Bremen eine Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung als interne Einrichtung zu errichten. Ausbildungsgänge für die Laufbahnen des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes, des gehobenen Steuerverwaltungsdienstes und den Laufbahnabschnitt des gehobenen Polizeivollzugsdienstes sollen in Bremen an dieser Fachhochschule eingerichtet werden. Nun ist es mit der schieren Absicht aber nicht getan; es müssen auch die technischen Fragen geklärt werden, Und genau an diesem Punkt droht die Fachhochschule zum Zankapfel zu werden.
- ...
- Das Naheliegendste, die Fachhochschule in die Uni zu integrieren, wurde rasch wieder verworfen, weil man ernsthafte Auseinandersetzungen mit den Studenten befürchtete. Polizisten an der UNI und das auch noch in Bremen! Bei den hiesigen Verhältnissen war das Theater abzusehen. Da sich der Senat nicht als Dramaturgen-Kollegium versteht, verfiel man auf eine Lösung, die ungleich friedlicher scheint: eine Unterbringung in der Hochschule für Nautik.
- ⁷ BGBl. I 1976 S. 2209, S 2383, S. 2186
- ⁸ Bremische Bürgerschaft (Landtag) 9. Wahlperiode 41. Sitzung S. 2684 ff
- ⁹ Bremische Bürgerschaft Drs. 9/748 vom 24.4.1978
- ¹⁰ Diesem Beschluss lag ein Antrag der Fraktion der SPD vom 20. Mai 1977 (Drs. 9/512) zugrunde
- ¹¹ Bremische Bürgerschaft (Landtag) 9. Wahlperiode Plenarprotokolle 61. Sitzung S. 3903
- ¹² a.a.O.
- ¹³ Deputation für öffentliches Dienstrecht 9. Wahlperiode Protokoll vom 4.4.1979 S. 324
- ¹⁴ BremGBl 1979 S. 233, im Anhang abgedruckt
- ¹⁵ zitiert nach Weser-Kurier vom 2. August 1979
- ¹⁶ a.a.O.
- ¹⁷ Beiblatt zum Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen 1979 S. 73
- ¹⁸ Auszug aus dem Senatsprotokoll vom 5.12.1977 S 2052
- ¹⁹ BremAbl. 1981 S. 911
- ²⁰ BremAbl. 1982 S. 211
- ²¹ Redemanuskript des Senator für Inneres Helmut Fröhlich
- ²² BremHG in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung BremGBl. 2003 S. 295
- ²³ BremGBl. 1974 S. 131
- ²⁴ Akte 174-01 Registratur HfÖV
- ²⁵ Entwurf von Georg Weber, Fachbereich Polizeivollzugsdienst
- ²⁶ Vorlage für die Sitzung des Hochschulrates am 13.12.1984
- ²⁷ Protokoll der 7. Sitzung des Hochschulrates am 13.12.1984
- ²⁸ a.a.O.
- ²⁹ Dabei handelte es sich um Dienstvereinbarungen zur technikunterstützten Informationsverarbeitung
- ³⁰ Bremische Bürgerschaft (Stadt) Plenarprotokoll 12. Wahlperiode 3. Sitzung S. 46
- ³¹ Weser-Kurier z.B. am 17.08.1988, Die Deutsche Polizei in der Ausgabe 11/88
- ³² Weser-Kurier vom 17.08.1988
- ³³ Die Deutsche Polizei 11/88
- ³⁴ Ergebnisprotokoll der Besprechung der Ministerpräsidenten der Länder in Akte 33-1 HfÖV
- ³⁵ Beschlussniederschrift der Ständigen Konferenz der Innenminister der Länder am 02.02.1979 in Bremen
- ³⁶ Der Vorsitzende der Ständigen Konferenz der Innenminister der Länder an den Präsidenten der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder vom 21.05.1979
- ³⁷ Protokoll der 11. Sitzung des Gründungshochschulrates am 09.12.1981
- ³⁸ dbb-aktuell Nr. 28 vom 10.07.1985
- ³⁹ Bremische Bürgerschaft 11. Wahlperiode Drs. 11/581
- ⁴⁰ Bremische Bürgerschaft Landtag Plenarprotokoll 11. Wahlperiode 52. Sitzung
- ⁴¹ Detlev Griesche, Abg. der SPD in der 52. Sitzung der Bürgerschaft
- ⁴² a.a.O. S. 3065
- ⁴³ BremGBl. 1986 S. 270
- ⁴⁴ BremAbl. 1987 S. 185
- ⁴⁵ Rede des Rektors anlässlich der Feier des 10-jährigen Bestehens der Hochschule für Öffentliche Verwaltung am 23. Mai 1990 im Festsaal des Rathauses in: 10 Jahre Hochschule für Öffentliche Verwaltung Bremen, Bremen Oktober 1990
- ⁴⁶ Grußwort des Senators Claus Grobecker a.a.O.
- ⁴⁷ alle folgenden Zitate aus dem Festvortrag Professor Dr. Quambusch in: 10 Jahre Hochschule für Öffentliche Verwaltung
- ⁴⁸ FHSVR-INFO, 15 Jahre FHSVR Berlin, Berlin März 1988, S. 17
- ⁴⁹ Beschluss des Fachbereichsrates vom 18.10.1989; Protokoll der 23. Sitzung

- ⁵⁰ Beschluss der Fachbereichsräte Allgemeiner Verwaltungsdienst und Polizeivollzugsdienst vom 03.02.1993;
- ⁵¹ Protokoll des Fachbereichsrates Allgemeiner Verwaltungsdienst vom 11.11.1993 42. Sitzung
- ⁵² Protokoll der Dozentenbesprechung vom 15.01.1998
- ⁵³ Protokoll der Dozentenbesprechung vom 12.11.1998
- ⁵⁴ Protokoll der Dozentenbesprechung vom 10.01.2000
- ⁵⁵ Schreiben Senator für Finanzen vom 26.04.2001 P 3600-Z 11
- ⁵⁶ Protokoll der Sitzung des Hochschulrates am 20.05.1996
- ⁵⁷ Dieser hatte selbst die Laufbahnausbildung alter Art an der Hochschule durchlaufen und war in der Hochschule für Öffentliche Verwaltung an der Erarbeitung eines Modellversuchsantrags „Privates Sicherheitsmanagement“ beteiligt gewesen
- ⁵⁸ BremGBl. 2001 S. 245
- ⁵⁹ Geschichte, Erfahrungen, Möglichkeiten und Grenzen der Städtepartnerschaften Bremens, Projektbericht Bremen 1993
- ⁶⁰ taz bremen vom 15.02.1991, Weser-Kurier, Bremer Tageszeitung vom 21.02.1991
- ⁶¹ aus der vom Fachbereichssprecher Allg. Verwaltungsdienst dem Hochschulrat vorgelegten Laudatio
- ⁶² Akte 193-01 der Hochschule für Öffentliche Verwaltung
- ⁶³ § 3 Abs. 7 und 8 BremHfÖVG BremGBl.1979 S. 233
- ⁶⁴ Protokoll der Sitzung des Hochschulrates vom 14.07.1998
- ⁶⁵ Bei zwei Seminaren zeichnete der Fachleiter beim Wissenschaftlichen Institut für Schulpraxis, Wilm Hartmann, verantwortlich
- ⁶⁶ zitiert nach: Bericht zum Stand der Überlegungen zur Zusammenführung der Hochschule für Öffentliche Verwaltung mit der Hochschule Bremen November 1994
- ⁶⁷ a.a.O.
- ⁶⁸ Schreiben des Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst vom 19.04.1996 - 52-3 -
- ⁶⁹ Protokoll der Dozentenbesprechung am 17. Juni 1996
- ⁷⁰ Protokoll der Dozentenbesprechung am 21. November 1996
- ⁷¹ Schreiben des Senators für Inneres, Kultur und Sport vom 25.11.1999
- ⁷² Magistratsdirektor ist der leitende Beamte der Stadtverwaltung Bremerhaven
- ⁷³ Gem. § 10 Abs. 1 Nr. 1 HfÖVG obliegen den hauptberuflich Lehrenden Dienstleistungen in Lehre und Forschung in Form der selbstständigen Vermittlung von Fachwissen
- ⁷⁴ Hochschule für Öffentliche Verwaltung Bremen, Evaluationsbericht 2003, Bremen August 2004